



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 26.3.2003  
SEK(2003) 341

**ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

# **KROATIEN**

**Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess Jahresbericht 2003**

{COM(2003) 139 final}

# KROATIEN

## Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

### Jahresbericht 2003

#### INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>4</b>
<b>2. POLITISCHE LAGE.....</b>	<b>5</b>
2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.....	5
2.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz.....	8
2.3. Regionale Zusammenarbeit.....	12
2.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate.....	15
<b>3. WIRTSCHAFTLICHE LAGE.....</b>	<b>17</b>
3.1. Die derzeitige Wirtschaftslage.....	17
3.2. Freie Marktwirtschaft und Strukturreformen.....	20
3.3. Verwaltung der öffentlichen Finanzen.....	23
3.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate.....	23
<b>4. UMSETZUNG DER STABILISIERUNG UND ASSOZIIERUNG.....</b>	<b>24</b>
4.1. Allgemeine Bewertung.....	24
4.2. Binnenmarkt und Handel.....	26
4.3. Die Politik nach Sektoren.....	31
4.4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.....	35
4.5. Prioritäten für die nächsten 12 Monate.....	38
<b>5. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG.....</b>	<b>39</b>
<b>6. DIE EU AUS KROATISCHER SICHT.....</b>	<b>41</b>

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

**Politisch** ist Kroatien insgesamt gesehen stabil geblieben, und angesichts der weiteren Festigung der demokratischen Verhältnisse ist die Situation allgemein nach wie vor befriedigend. Mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit hat die Regierung weiterhin ihre Entschlossenheit unter Beweis gestellt, eine voll funktionsfähige Demokratie aufzubauen. Die regionale Kooperation ist enger geworden, das Minderheitengesetz konnte ebenso verabschiedet werden wie einschneidenden Gesetzesänderungen, mit denen die Rückführung von Flüchtlingen nun leichter geworden ist. Dieser positiven Entwicklung steht gegenüber, dass nicht genug geschehen ist, um die übrigen im letzten Jahresbericht angesprochenen kurzfristig zu lösenden prioritären Fragen entsprechend anzupacken. Im Februar wurde das neue Rundfunkgesetz verabschiedet, mit dem das HRT (Kroatisches Radio und Fernsehen) immer noch nicht vollständig gegen eventuelle direkte oder indirekte Einflussnahme seitens der Politik und staatlicher Organe gefeit ist. Zum ISGJ unterhält die Regierung nach wie vor recht laue Beziehungen. In der Praxis hat sich bezüglich der Rückkehr der Flüchtlinge und der Integrierung der serbischen Minderheit nur wenig getan. Es wurde zwar eine Strategie verabschiedet, doch der immer noch zu schwache Justizapparat schafft nach wie vor ernste Probleme, so dass es in diesem Bereich noch gezielterer Anstrengungen bedarf. Der Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität muss ebenfalls intensiviert werden.

**Wirtschaftlich** hat sich die Lage weiter verbessert. Für 2002 wird das Wirtschaftswachstum auf 5 % geschätzt, und die Aussichten für die weitere Entwicklung sind gut. Trotz der finanziellen Anpassungen auf zentralstaatlicher Ebene stehen die Staatsfinanzen weiter auf schwachen Füßen, was sich nachteilig auf die Wirtschaft auswirkt. Die hohe Arbeitslosigkeit bleibt die größte Sorge. Die Strukturreformen sind in letzter Zeit nur langsam vorangekommen, wofür die Ursachen in der Schwäche der Regierungskoalition und der ablehnenden Haltung der Öffentlichkeit zu suchen sind. Fortschritte hat es bei der Rationalisierung der Sozialleistungen und der Umsetzung der zweiten Säule des Rentensystems gegeben, und es wurde mit der Dezentralisierung der Finanzen und der Einführung einer einheitlichen Finanzverwaltung begonnen. In anderen Bereichen - Privatisierung, Bildungs- und Gesundheitswesen - sind die Reformen in Verzug geraten. Die Reform des Arbeitsmarkts im Sinne einer stärkeren Flexibilisierung ist noch nicht verabschiedet.

Die Regierung ist mit viel Elan an die Umsetzung des **Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens** sowie des Interimsabkommens herangegangen. Außerdem hat sie mit Blick auf die Integration in die Europäische Union ein ehrgeiziges Programm verabschiedet, das auch einen Plan für die Harmonisierung der kroatischen Gesetzgebung mit dem Gemeinschaftlichen Besitzstand enthält. So hat das Land damit begonnen, seine Gesetzgebung zu harmonisieren und die Mehrzahl der im Jahresbericht 2002 als prioritär ausgewiesenen Aufgaben anzupacken. In den zurückliegenden zwölf Monaten wurden Gesetze zu so wichtigen Bereichen wie staatliche Beihilfen, Rechte an geistigem Eigentum und Verbraucherschutz vorbereitet, die es jetzt mit Vorrang zu verabschieden gilt. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Verwaltungskapazitäten - eingeschlossen eine unabhängige Aufsichtsbehörde für staatliche Beihilfen - geschaffen werden, damit die neuen Gesetze erfolgreich umgesetzt werden können. An der Umsetzung bereits vorhandener Gesetze hapert es immer noch, sei es, weil die Durchführungsbestimmungen auf sich warten lassen, oder sei es, weil die Verwaltung nicht über genügend Kapazitäten verfügt. Ganz allgemein muss sich Kroatien mit Nachdruck um eine Verstärkung der öffentlichen Verwaltung bemühen, um den entscheidenden Ministerien und sonstigen öffentlichen Behörden die Möglichkeit zu geben, die vielen Gesetzesreformen ordnungsgemäß durchzuführen, zu denen das Land sich verpflichtet hat.

## 2. POLITISCHE LAGE

### 2.1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

In Kroatien kommt die Transformation stetig voran. In den zurückliegenden 12 Monaten ist die politische Lage weitgehend stabil geblieben. Die Regierung könnte allerdings bei der Verwirklichung der Reformen noch stärker zulegen, um die noch verbleibenden Lücken zu schließen und um so politisch und wirtschaftlich den Anschluss an die EU zu finden. Aufgrund mangelnder Kohäsion der Regierungskoalition geraten die Reformen jedoch zuweilen noch ins Stocken.

Die demokratischen Institutionen funktionieren gut, doch der Dialog zwischen Regierung und Opposition ist noch sehr mühsam, und sehr oft überlagern innenpolitische Themen die internationalen Belange.

Trotz der vor kurzem eingeleiteten "Justizreform" ist das Justizwesen nach wie vor ein Sorgenkind; Organisation und Verfahren sind noch weitgehend unzulänglich, es fehlt an Expertise und die Abwicklung für Gerichtsverfahren ist schleppend. Durch die eigene Gesetzgebung gesetzte Fristen werden häufig von der Regierung nicht eingehalten. Diese Mängel beeinträchtigen unmittelbar die immer noch unvollkommene Rechtsstaatlichkeit.

#### *2.1.2 Bewertung der demokratischen Institutionen und der Einstellung der Menschen zum Staat*

**Parlament.** Die parlamentarische Arbeit verlief weiterhin zur Zufriedenheit; das Parlament übt seine Befugnisse ungehindert aus, und die Opposition kann sich in der parlamentarischen Arbeit voll entfalten. Die legislative Arbeit konnte durch die Abschaffung des Oberhauses beschleunigt werden. 2002 hat das Parlament 132 Gesetze verabschiedet, viele davon im Dringlichkeitsverfahren. Die spürbare Zunahme der Dringlichkeitsverfahren dient zwar der Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens, darf aber nicht zu einer Beeinträchtigung der Qualität der Gesetze und der normalen demokratischen Abläufe führen.

Die HDZ (35 von 151 Parlamentssitzen) ist die größte Oppositionspartei. Sie hat im April 2002 ihren Vorsitzenden im Amt bestätigt, der eine Neuorientierung der Partei einleitete. Die stark nationalistische und anti-europäisch eingestellten Kräfte verließen die HDZ und gründeten im September 2002 als neue Rechtspartei den "Kroatischen Block".

Zu den wichtigen anstehenden Aufgaben zählt die Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes rechtzeitig vor den nächsten Wahlen, in dem der Status der im Ausland lebenden Kroaten zu bestimmen und die angemessene Vertretung der Minderheiten zu gewährleisten sein wird. Laut Grundgesetz muss das Gesetz ein Jahr vor dem nächsten Wahltermin, also bis spätestens April 2003 verabschiedet sein.

**Exekutive.** Seit die Sozialliberale Partei HSLs im Juli 2002 aus der Regierung ausschied, regiert eine Mitte-Links-Koalition aus fünf Parteien. Ministerpräsident Racan legte am 5. Juli sein Amt nieder, nachdem die Regierungskoalition an der Entscheidung der HSLs zerbrochen war, das Abkommen mit Slowenien über das Kkw Krško nicht zu ratifizieren. Am 30. Juli sprach das kroatische Parlament dem zweiten Kabinett Racan sein Vertrauen aus - 84 Ja-Stimmen bei 151 abgegebenen Stimmen, bei 47 Gegenstimmen und einer Enthaltung. Die Regierungskoalition wird von regionalen Parteien und fraktionslosen Abgeordneten unterstützt und verfügt damit über eine Mehrheit von 86 Sitzen.

Die Regierung ist vorwiegend mit internen Streitigkeiten beschäftigt und scheint deshalb nicht in der Lage zu sein, die wichtigen Reformen in der Wirtschaft, dem Justizwesen, im

Militärbereich und in der öffentlichen Verwaltung energisch voranzutreiben.

Die **Dezentralisierung** ist immer noch schleppend. Das Gesetz über die kommunale und regionale Selbstverwaltung, seit 1. Juli 2001 in Kraft, war dazu gedacht, die Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt mit größeren Kompetenzen auszustatten. Die Regierung hat zwar ernste Bereitschaft zur Durchführung der Dezentralisierung zu erkennen gegeben, doch die Reform ist bislang aufgrund mehrerer Faktoren nicht in Gang gekommen. Auf *zentraler Ebene* wurden keine Maßnahmen zur Schaffung von Umsetzungsmechanismen verabschiedet, aus denen klar die Ziele und Methoden der Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten in die Komitate, Kreise und Kommunen hervorgingen. Auf *kommunaler Ebene* sind zahlreiche Verwaltungseinheiten weder finanziell noch verwaltungstechnisch in der Lage, Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zu bewältigen; zahlreiche Ortskreise sind personell überbesetzt.<sup>1</sup> In den neunziger Jahren hat die Zentralregierung 33 Stadtkreise und 161 Ortskreise eingerichtet, die jedoch heute nicht in der Lage sind, sich finanziell selbst zu tragen. Insgesamt herrscht der Eindruck, dass die Gebietskörperschaften noch nicht in der Lage sind, ihre neu gewonnene Eigenverantwortung zu schultern.

**Zivilgesellschaft.** In Kroatien gibt es rund 20.000 eingetragene zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO), von denen 18.000 auf kommunaler Ebene tätig sind. Es gibt bislang keinen zuverlässigen Indikator um zu ermitteln, wie viele von ihnen aktiv sind. Die staatliche Finanzierung von regierungsunabhängigen Organisationen ist von 3 Mio. € für das Jahr 2001 drastisch auf 2,3 Mio. € für 2002 gekürzt worden; für 2003 sind ebenfalls 2,3 Mio. € veranschlagt. Außerdem leisten normalerweise auch die Gebietskörperschaften einen Beitrag zum Aufbau von NRO. Die Voraussetzungen für gerechte Wettbewerbsverfahren und Transparenz bei der Ausschreibung von Zuschüssen sind noch nicht gegeben. Die Verabschiedung von Gesetzen über gemeinnützige Organisationen und über Steuervergünstigungen für die finanzielle Förderung von NRO (die auch einen Ausgleich für den Rückgang bei der staatlichen Förderung schaffen könnte) wurde von der Regierung hinausgezögert.

Die Kluft zwischen dem Organisationsgrad der Zivilgesellschaft auf dem Lande und in der Stadt ist unverändert groß. Der Rat für die Entwicklung der Zivilgesellschaft (seit März 2002) hat sich allem Anschein nach als dezentrales Gremium für Beratung in Sachen Maßnahmenplanung und Standardkriterien für Ausschreibungen bereits bewährt. Mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz über die Koalitions- und Verbandsfreiheit erhielten die Vereinigungsfreiheit und die Aufsicht über die Tätigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen einen weit liberaleren Rechtsrahmen. Das Gesetz hat auch eine Verschlinkung der Registrierungsverfahren mit sich gebracht.

### ***2.1.3 Bewertung der Situation in den Bereichen Justizwesen, Rechtsvollzug und Rechtsstaatlichkeit***

**Justiz.** Die Arbeitsweise des Justizwesens gibt immer noch Anlass zu großen Bedenken. Die Verschleppung der Verfahren in einigen Bereichen gefährdet die Rechtsstaatlichkeit. Die Regierung hat im November 2002 ein "Grünbuch" zur Justizreform verabschiedet. Doch in diesem Dokument fehlt ein Plan zur Umstrukturierung des Justizministeriums, durch die das Justizministerium einerseits und die für die öffentliche Verwaltung und die kommunale Selbstverwaltung zuständige staatliche Instanz andererseits in die Lage versetzt würden, erfolgreich ihre Aufgaben zu erfüllen (beide Funktionen ließen sich schließlich voneinander trennen). Das Grünbuch skizziert die derzeitige Lage des kroatischen Justizwesens, ohne jedoch den Kausalzusammenhang zu den dargelegten Problemen offen zu legen; zuweilen

---

<sup>1</sup> Kroatien zählt 424 Ortskreise, 122 Stadtkreise, 20 Komitate und das Gebiet Zagreb, das gleichzeitig den Status eines Stadtkreises und eines Komitats innehat.

stehen auch die dargelegten Probleme, die formulierten Ziele und die Mittel und Methoden zur Verwirklichung der notwendigen Reformen in keinem rechten Verhältnis zueinander. Nichtsdestoweniger hat die Regierung die Haushaltsmittel für die Justizreform im Jahr 2003 um 18 % aufgestockt.

Die Erledigung der aufgestauten rund 1,3 Millionen Zivilsachen - ein hoher Anteil der Fälle betrifft "Bagatellfälle" - wird immer noch nicht angemessen gehandhabt, und auch die neue "Arbeitsgruppe" unter der Leitung des Justizministers hat noch nichts Konkretes vorzuweisen. Das Strategiepapier gibt wenig Aufschluss darüber, wie bestimmte Maßnahmen zum Abbau des Aktenstaus beitragen könnten. Die Berufung unterliegt relativ geringen Beschränkungen, und es fehlt schlicht und einfach an erfahrenen Richtern.

Das kroatische Justizwesen leidet Mangel an qualifiziertem Personal und die einschlägige Berufsausbildung entspricht nicht dem erforderlichen Standard. Rund zwei Drittel der Richter verfügen über weniger als 7 Jahre Berufserfahrung. Kroatien wurde vom Menschenrechtsgerichtshof der EU wegen der Verzögerung seiner Gerichtsverfahren getadelt<sup>2</sup> - die jungen unerfahrenen Richter schieben Entscheidungen aus mangelndem Vertrauen auf ihre eigenen Fähigkeiten vor sich her. Es wurden keinerlei konkrete Maßnahmen getroffen, um eine angemessene berufliche Ausbildung für Richter, Rechtsberater, Gutachter und Assessoren zu gewährleisten.

Pro Kopf der Bevölkerung gibt es in Kroatien zwar relativ viele Gerichte, doch die Verteilung der justiziellen und administrativen Aufgaben innerhalb der Gerichte ist unbefriedigend, da die Richter nahezu die Hälfte ihrer Zeit auf außerrichterliche Tätigkeiten verwenden (Verwaltung und mit der Rechtsprechung nur mittelbar verbundene Aufgaben). Regional ist die Ausstattung der Gerichte mit Richtern unausgewogen, so dass die Belastung der Richter sehr unterschiedlich ausfällt, worin eine der Ursachen für den Aktenstau liegt. Die finanzielle und IT-Ausstattung ist unzureichend, und die bereitstehenden Mittel decken nicht einmal die festen Kosten der Gerichte.

Ein eigens geschaffener Rat für den Bereich Strafverfolgung ist für die Ernennungs- und Disziplinarverfahren zuständig. Die Strafprozessordnung wurde im Juni 2002 geändert, die Änderungen der Zivilprozessordnung dagegen sind immer noch im Parlament anhängig, obwohl mit Blick auf den Abbau des Aktenrückstaus eine Reform der Verfahren dringend notwendig wäre.

Das Justizministerium war zudem nicht in der Lage, die CARDS-Hilfe und andere Hilfen auszuschöpfen, die zur Behebung der bereits im Bericht des Jahres 2002 monierten Mängel bereitgestellt wurden.

**Polizeiapparat.** Bis Juli 2002 hat Kroatien die mit dem Abkommen von Erdut aus dem Jahr 1995 und der Absichtserklärung von 1997 eingegangenen Verpflichtungen erfüllt und in Ostslawonien zusätzliches Polizeipersonal serbischer Volkszugehörigkeit eingestellt, so dass damit die Stellen in der Polizei dem Bevölkerungsproporz entsprechend besetzt sind.

Vorstöße im Sinne einer Reformierung des Polizeiapparats, der Personalpolitik und im Zusammenhang mit der Einführung des Konzepts der "bürgernahen Polizei" sind jedoch nicht weit gediehen. Die Reform des Innenministeriums fand bislang schwerpunktmäßig in der Polizeihauptdirektion statt und hat wichtige Bereiche wie die Personalentwicklung

---

<sup>2</sup> **Mikulić gegen Kroatien** (Nr. 53176/99) 7.2.2002; **Kutić gegen Kroatien** (Nr. 48778/99) 1.3.2002; **Majstorović gegen Kroatien** (Nr. 53227/99) 6.6.2002; **Delić gegen Kroatien** (Nr. 48771/99) 27.6.2002; **Radoš und andere gegen Kroatien** (Nr. 45435/99) 4.7.2002; **Rajčević gegen Kroatien** (Nr. 56773/00) 23.7.2002; **Radoš und andere gegen Kroatien** (Nr. 45435/99) 7.11.2002; **Benzan gegen Kroatien** (Nr.62912/00) 8.11.2002-einvernehmliche Beilegung; **Čuljak und andere gegen Kroatien** (Nr. 58115/00) 19.12.2002.

ausgeklammert. Das Konzept der bürgernahen Polizei soll mit internationaler Hilfe verwirklicht werden, wozu derzeit Pilotaktionen in vier Städten durchgeführt werden.

**Strafvollzug.** Die 23 Strafvollzugsanstalten mit 2750 Einsitzenden sind in gutem Zustand. Die Haftbedingungen für jugendliche Straftäter und die Gewährleistung der Grundrechte sämtlicher Strafgefangenen bedürfen noch stärkerer Beachtung.

**Einhaltung rechtsstaatlicher Regeln.** Das große Problem ist nach wie vor der adäquate Rechtsvollzug. Kroatien hat noch keinen wirksamen Modus entwickelt, der die Umsetzung von Gerichtsentscheidungen gewährleisten könnte.

Erste Schritte wurden im **Kampf gegen die Korruption** eingeleitet, die mit graduellen Unterschieden alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung erfasst hat. Im Parlament wurde im März 2002 das Programm zur landesweiten Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität verabschiedet; außerdem wurden die Strafrechtskonvention des Europarats ratifiziert und die Zivilrechtskonvention verknüpft mit der Zusage für eine baldige Ratifizierung unterzeichnet. Das Amt für den Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität wurde 2001 eingerichtet. Das Gesetz über die Gründung dieses Amtes entspricht internationalem Standard, doch die Umsetzung erscheint noch problematisch. Dem Amt fehlt es noch an qualifiziertem Personal und bislang wurde noch kein ständiger Leiter ernannt. Es fehlt an Geld, Ausrüstung sowie Ausbildung, und auch die Leistungsfähigkeit lässt noch Wünsche offen. Trotz aller dieser Initiativen bleibt die Korruption als Problem bestehen, es gibt keine auf die Verfolgung von Korruption spezialisierten Richter, und die Zusammenarbeit der Antikorruptionsämter steckt noch in den Kinderschuhen. Es muss verstärkt gegen die Korruption vorgegangen werden.

## 2.2. Menschenrechte und Minderheitenschutz

Die internationalen Standards entsprechenden Menschenrechte und Grundfreiheiten sind durch die Verfassung garantiert und werden allgemein respektiert. Im Dezember 2002 kam es zu einem Durchbruch, als das Parlament endlich das Minderheitengesetz verabschiedete, womit Kroatien nun einer bereits bei der Aufnahme in den Europarat im Jahr 1996 eingegangenen Verpflichtung nachgekommen ist.

Bei der Rückführung der Flüchtlinge und der gesetzlichen Untermauerung der Wiedereingliederung der serbischen Minderheit in Kroatien, namentlich der Rückkehrer unter ihnen, sowie bei der gesetzlichen Absicherung der Wohn- und Grundbesitzrechte wurden Fortschritte erzielt. Diese Fortschritte beziehen sich jedoch hauptsächlich auf die Schaffung eines Rechtsrahmens. Die Anstrengungen der Regierung müssen nun vorrangig darauf gerichtet sein zu gewährleisten, dass diese Rechtsvorschriften zügig umgesetzt und das Problem ohne weitere Verzögerungen aus der Welt geschafft wird.

### 2.2.1 Bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

**Recht auf freie Meinungsäußerung.** Nach einer Reihe von gezielten Reformen, mit denen bislang die Freiheit der **Medien** wesentlich verbessert wurde, hat es im abgelaufenen Jahr nur wenig Fortschritte gegeben. Es geht weiterhin vor allem um die Reform der Mediengesetzgebung, namentlich im Bereich der elektronischen Medien. Auf der Tagesordnung stehen (a) die Umwandlung des Staatlichen Kroatischen Rundfunk und Fernsehens (HRT) in eine vollkommen unabhängige öffentliche Rundfunkanstalt und (b) die Reform des Telekommunikationswesens mit dem Ziel, dass die Lizenzen an private Betreiber in völlig transparenter Weise und unter Ausschaltung jeglicher Einflussnahme seitens der Politik vergeben werden können.

Mit dem neuen am 7. Februar 2003 verabschiedeten Gesetz ist jedoch immer noch nicht die

Garantie gegeben, dass das HRT nicht Ziel einer direkten oder indirekten Einmischung vonseiten der Politik und der staatlichen Institutionen werden könnte. Viel hängt davon ab, wie das Gesetz umgesetzt wird, und da ist die Regierung gefordert, die alles in ihrer Macht Stehende unternehmen muss, damit die Unabhängigkeit des HRT gewährleistet ist. Das dritte Programm muss in transparenter Weise privatisiert werden, wie bereits in dem entsprechenden Gesetz festgelegt ist, in dem als Frist für die Privatisierung Juni 2002 genannt ist. Die Verabschiedung von Rechtsvorschriften für den Rundfunkbereich, die internationalen Empfehlungen entsprechen, steht noch aus - die Lösung könnte jedoch in Form eines einzigen Rechtsakts bestehen. Die Regierung hat das Ministerium für Meeresangelegenheiten, Verkehr und Kommunikation damit beauftragt, eine Novellierung des *Telekommunikationsgesetzes* von 1999 unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen vorzubereiten.<sup>3</sup> In der Frage hat es jedoch keine Fortschritte gegeben. Als drittes Standbein der Medienreform ist ein neues *Mediengesetz* notwendig, bei dem die Regelung des Urheberrechts im Medienbereich im Vordergrund stehen muss, denn Regierung und der Kroatische Journalistenverband befürchten, dass der Medienmarkt von einer begrenzten Anzahl von Finanz- oder Medienkonglomeraten beherrscht werden könnte.

Im *Zeitungswesen* gibt es eine Reihe von Publikationen, die in ihrer Berichterstattung das gesamte politische Spektrum abdecken. Die meisten dieser Blätter wurden in transparenter Weise privatisiert und lassen sich durchaus als unparteiisch einstufen. Klammert man einmal die Frage der Mediengesetzgebung aus, so bleibt immer noch das große Problem der beruflichen Qualifizierung der Journalisten. Der festzustellende Mangel an qualifizierten Journalisten findet seinen unmittelbaren Niederschlag in der Qualität aller Medien insgesamt. Dies gilt für den öffentlichen (HRT) und privaten Rundfunk und die elektronischen Medien ebenso wie für das Zeitungswesen.

Das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft befindliche Gesetz über **Koalitions- und Verbandsfreiheit** findet Anwendung, ohne dass über Probleme zu berichten wäre.

**Bildung.** Die allgemeine Reform des Bildungswesens verbunden mit Qualitätssteigerung bedarf noch zusätzlicher Anstrengungen. Der Rechtsrahmen zur Regelung des Unterrichts für die nationalen Minderheiten steht, doch in einigen Gebieten ist seine Umsetzung noch nicht zur Gänze gewährleistet.

Der **Ombudsmann** bilanziert regelmäßig die Menschenrechtssituation im Lande. Sein jährlicher Bericht wird jedoch nicht umgesetzt, und die Regierung nimmt die darin enthaltenen Ergebnisse und Empfehlungen nicht zur Kenntnis. Im Parlament wird zurzeit über den Entwurf eines Gesetzes zur Einsetzung eines Ombudsmanns für Kinderangelegenheiten debattiert.

**Recht auf freie Religionsausübung.** Im Dezember 2002 hat Ministerpräsident Racan mit der Serbischen Orthodoxen Kirche und der Islamischen Glaubensgemeinschaft des Landes Vereinbarungen geschlossen, die sich an das Modell der Vereinbarung mit der Katholischen Kirche halten. Auf der Grundlage des Gesetzes über den rechtlichen Status religiöser

---

<sup>3</sup> Das Telekommunikationsgesetz vom Juli 1999, geändert im November 1999, Juli 2001 und Dezember 2001, ist die Rechtsgrundlage für den Rundfunk in privater Trägerschaft. Die sukzessiven Änderungen ließen das Gesetz im Kern unberührt. Es bietet keinerlei Garantie, dass die für die Erteilung von Lizenzen bzw. Frequenzen an private Betreiber und für die Überwachung der Einhaltung der Rundfunkvorschriften zuständigen Behörden in voller Unabhängigkeit handeln. Mit Blick auf die Gewährleistung der Unabhängigkeit wurde die Einrichtung einer starken unabhängigen Regulierungsstelle für den Rundfunkbereich - getrennt vom Telekommunikationssektor - empfohlen. Der derzeitige Zustand bietet keine klare Abgrenzung der Kompetenzen und Aufgaben der betreffenden Gremien (Telekommunikationsrat und Kroatisches Institut für Telekommunikation), was zuweilen zu Überlappungen der Zuständigkeiten führt. Hinzu kommt, dass die Mitglieder der zwei Gremien vom Parlament ernannt werden, was politische Einflussnahme nicht ausschließt.



Glaubensgemeinschaften vom 16. Juli 2002 garantieren diese Vereinbarungen zusätzliche Freiheiten, das Recht auf Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und finanzielle Zuschüsse aus dem Staatshaushalt. In den Vereinbarungen sind für die Orthodoxe Kirche 1 Mio. € und für die Islamische Glaubensgemeinschaft 427.000 € jährlich vorgesehen.

**Eigentumsrechte.** Der mit dem Gesetz von 1996<sup>4</sup> begonnene Prozess der Entstaatlichung kommt nur sehr schleppend voran und lässt die für die Anspruchsberechtigten erforderliche Transparenz vermissen. Der Regierung liegen keine detaillierten Angaben über Wert und Volumen des zurückgegebenen Eigentums (Haus- und Grundbesitz) vor. Im Justizministerium besteht ein altes Grundbuch, das jedoch nicht mehr verwendet wird und nicht mit den Eintragungen des Katasteramts abgestimmt ist. Es ist notwendig, die Daten des Grundbuchs in einen Computer einzugeben und zu aktualisieren, denn dies ist die Voraussetzung für die Beschleunigung der Rückgabe von Grund und Boden. *Ausländer* können Immobilien mit vorheriger Zustimmung seitens des Außenministeriums und auf der Basis der Gegenseitigkeit erwerben. Ausländer haben ferner Anspruch auf Rückübertragung, wenn ein bilaterales Abkommen mit dem jeweiligen Land besteht. Bislang gibt es solche Abkommen nicht.

**Gewerkschaften.** In Kroatien gibt es mehr als hundert Einzelgewerkschaften, die sich in fünf Hauptverbänden zusammengeschlossen haben. Das Land kennt das Recht auf Streik, von dem die großen Gewerkschaften bereits Gebrauch gemacht haben.

**Todesstrafe.** Kroatien hat Protokoll 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention über die ausnahmslose Abschaffung der Todesstrafe unterzeichnet und den Ratifizierungsvorgang eingeleitet.

**Wirtschaftliche und soziale Rechte.** Im Februar 2003 hat Kroatien die Europäische Sozialcharta und ihre drei Protokolle ratifiziert, die Grundrechte wie das Recht auf Wohnung, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Sozialschutz und diskriminierungsfreie Behandlung garantieren.

### ***2.2.2. Minderheitenrechte und Flüchtlinge***

Laut Volkszählungsergebnis des Jahres 2001 - veröffentlicht im Juni 2002 - zählt das Land 4.437.460 Einwohner, von denen 7,47 % einer der Minderheiten angehören. Die zahlenmäßig stärkste Gruppe bilden die Serben mit 4,5 % Anteil an der Gesamtbevölkerung, gefolgt von Bosniern (0,47 %), Italienern (0,44 %), Ungarn (0,37 %), Albanern (0,34 %) und Slowenen (0,3 %).

Im Dezember 2002 wurde mit Zweidrittelmehrheit (zu der auch sämtliche Abgeordneten der Minderheiten zählten) das seit der Aufnahme Kroatiens in den Europarat im November 1996 überfällige Minderheitengesetz verabschiedet, das eine weitere Garantie für die Wahrung der Rechte der Minderheiten bietet. Bedauerlicherweise hat die Regierung die Vertreter der Minderheiten von der Vorbereitung des Wortlauts dieses Gesetzes ausgeschlossen, doch auf internationalen Druck hin konnte in diesem Zusammenhang ein Kompromiss gefunden werden. Das Gesetz garantiert den Minderheiten nicht nur die angemessene Vertretung in den gewählten Körperschaften der zentralen und kommunalen Ebene, sondern auch im Justizwesen und anderen Einrichtungen der staatlichen Verwaltung. Der Modus für die Wahl von Vertretern der Minderheiten in das Parlament wird im Wahlgesetz zu regeln sein. Jetzt kommt es vor allem darauf an, dass das Minderheitengesetz rasch und buchstabengetreu umgesetzt wird.

---

<sup>4</sup> Gesetz über die Entschädigung von Enteignungsgeschädigten aus der Zeit des Kommunismus in Jugoslawien, verabschiedet am 11. Oktober 1996, Staatsanzeiger Nr. 92/1996.

Das Kommunalwahlgesetz vom April 2001 muss mit Blick auf die Erfüllung einzelner Bestimmungen des Minderheitengesetzes geändert werden. Für die Minderheiten wurden keine Nachwahlen zu den Parlamenten der kommunalen Selbstverwaltung abgehalten, und die im Gesetz niedergelegte Frist wurde nicht respektiert. Das Gesetz über die Wahl der Mitglieder von Einrichtungen der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung besagt, dass in Ortskreisen und Städten, in denen die nationalen Minderheiten in den gewählten Gremien und in den Verwaltungen der kommunalen Selbstverwaltung unterrepräsentiert sind, Nachwahlen abgehalten werden müssen. Für diese Wahlen hätte spätestens 90 Tage nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Volkszählung von 2001 ein Termin festgelegt werden müssen. Die Volkszählungsergebnisse wurden schließlich am 17. Juni 2002 veröffentlicht, und die äußerste Frist für die Festlegung eines Wahltermins - der 15. September 2002 - ist ungenutzt verstrichen, so dass die Nachwahlen in 9 Komitaten und 73 Ortskreisen immer noch ausstehen.

Der Umgang mit den 9.400 **Roma** (0,2 % der Landesbevölkerung) lässt immer noch zu wünschen übrig, denn die Diskriminierungen durch die Gesellschaft und im wirtschaftlichen Bereich dauern an. Das Land verfügt immer noch nicht über eine eigens auf die Romabevölkerung ausgerichtete landesweite Strategie. Als geringfügiger Fortschritt kann gewertet werden, dass die Regierung 2002 einige Schritte unternommen hat, um die Integrierung der Romaschüler in das kroatische Schulwesen zu verbessern, was namentlich für das Komitat Medjimurje gilt, in der die Mehrzahl der Roma lebt. Es gibt einen Plan, Sozialarbeiter unter Vertrag zu nehmen, die bei der Integrierung der Romakinder in die Grundschule Hilfestellung leisten.

Die Regierung steht zu ihrem Engagement, sämtliche ihr aus den Abkommen von Dayton und Paris erwachsenden Verpflichtungen in Bezug auf die **Rückführung von Flüchtlingen und Vertriebenen** zu erfüllen. Nach Aussage des ODP<sup>5</sup> sind 2002 9.640 Personen nach Kroatien zurückgekehrt, die einer der dort lebenden Minderheiten angehören. Nach Auskunft des UNHCR gibt es in Serbien und Montenegro insgesamt 228.000 Flüchtlinge aus Kroatien und in Bosnien und Herzegowina rund 22.000. Die meisten dieser Flüchtlinge aus Kroatien sind in Serbien und Montenegro privat untergekommen und haben in Bosnien und Herzegowina Wohnungen bezogen, und lediglich eine Minderheit von ihnen leben nach wie vor in Massenquartieren. Fehlende wirtschaftliche Perspektiven sind nach wie vor ein wichtiger Bremsfaktor für die Rückkehr der Menschen. Es sei darauf hingewiesen, dass 150.000 Personen mit Erlangen der kroatischen Staatsbürgerschaft und ihrer Entscheidung für die Integration vor Ort ihren Flüchtlingsstatus verloren haben.

In der Praxis werden jedoch den in ihre Heimat zurückkehrenden Flüchtlingen bzw. den im Lande Vertriebenen immer wieder Hindernisse in den Weg gelegt. An den Landesgrenzen Kroatiens werden den Rückkehrern keine Schwierigkeiten mehr gemacht, Kern des Problems ist dagegen die Schwierigkeit, nach der Rückkehr eine Wohnung zu finden.

Das Wohnungsproblem hat drei Aspekte: Es geht um den Wiederaufbau zerstörten Eigentums, Rückübertragung von zwischenzeitlich von Dritten besetztem Eigentum und die Lösung der Frage der Wiedererlangung von Wohn- und Eigentumsrechten aus der Zeit vor dem Krieg von 1995. Wiederaufbau und Wiederinbesitznahme sind vor allem eine Frage der Finanzen, da die Rechtsgrundlage dafür mit der im Juli 2002 erfolgten Änderung des Gesetzes über die vorläufige Inbesitznahme in den besonderen Problemzonen nunmehr gegeben ist.

Man geht davon aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch 27.000 Häuser wiederaufgebaut werden müssen, was bei dem derzeitigen Tempo der Arbeiten bis 2006 dauern dürfte. Die Regierung hat sich verpflichtet, den Rückübertragungsprozess bis Ende

---

<sup>5</sup> Dezernat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Rückkehrerangelegenheiten im kroatischen Ministerium für Öffentliche Arbeiten, Wiederaufbau und Bauwesen.

2003 zum Abschluss zu bringen; nach vorliegenden Zahlen sind noch rund 18.000 Häuser, d. h. 40 % aller im Verlauf des Krieges von Dritten in Besitz genommenen Häuser, besetzt.

Die Regierung hat ferner den Rechtsrahmen geschaffen, um die Angelegenheit der Wohn- bzw. Eigentumsrechte zu regeln, die aufgehoben wurden, als die Bewohner bzw. Eigentümer kriegsbedingt ihre Wohnungen verließen; dieser Rechtsrahmen gilt jedoch nur für die besonderen Problemzonen, und für vergleichbare Situationen in anderen Landesteilen ist bislang keine Lösung vorgesehen. Im Januar 2003 hat der Europäische Menschenrechtshof<sup>6</sup> beschlossen, die in Kroatien vorgekommenen Fälle von Aberkennung des Wohnrechts auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Kroatien hat immer noch nicht die Frage des Einstehens der Regierung für den von Einzelpersonen der Zivilbevölkerung kriegsbedingt erlittenen Schaden geklärt. Anlässlich der Änderung des Gesetzes über die staatlichen Pflichten wurde 1996 der einschlägige Artikel 180 aufgehoben und bei den Gerichten anhängige Entschädigungsverfahren im Zusammenhang mit terrorismusbedingten Schadensfällen ausgesetzt. Im März 2002 entschied der Europäische Menschenrechtshof in der Rechtssache Kutíć gegen Kroatien gegen den kroatischen Staat, und sieben weitere Verfahren dieser Art sind inzwischen eingeleitet.

Das kroatische Parlament muss zur Bewältigung dieses Problems schleunigst die notwendigen Gesetze verabschieden (z.Zt. läuft die Aussprache über drei Gesetzesvorlagen), in denen auch die Empfehlungen der internationalen Gemeinschaft Berücksichtigung finden.

Der Mangel an Erwerbsmöglichkeiten ist ein weiterer wichtiger Abschreckungsfaktor für potentielle Rückkehrer. Das hat zur Folge, dass mehrheitlich nur ältere Menschen in ihre Heimat zurückkehren; das gilt namentlich für Rückkehrgebiete, die wie das Kniner Gebiet bereits früher mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Die Regierung ist bemüht, durch die Unterstützung der "besonderen Problemzonen" in dieser Hinsicht Abhilfe zu schaffen. Örtliche Spannungen zwischen den Ortsansässigen und den Rückkehrern sind zudem nicht unbedingt dazu angetan, den Rückkehrprozess zu beschleunigen.

### **2.3. Regionale Zusammenarbeit**

Kroatien hat es inzwischen als politisch notwendig akzeptiert, die bilateralen Beziehungen zu seinen Nachbarn zu normalisieren und die Zusammenarbeit mit ihnen zu stärken, da darin zugleich der Schlüssel zum Gelingen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses liegt. In den zurückliegenden zwölf Monaten hat sich die Einstellung der Regierung zur regionalen Zusammenarbeit zum Positiven gewendet. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung der Sawe-Anrainerstaaten Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina und BRJ, mit dem eine internationale Regelung für die Schifffahrt auf dem Fluss getroffen wurde und das auf eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft im Einzugsbecken der Sawe abzielt.

Im Bereich der internationalen Verpflichtungen ist die politische Einstellung Kroatiens zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Jugoslawientribunal ein Stein des Anstoßes.

#### **2.3.1. Multilaterale Kooperation**

Die kroatische Regierung ist das Engagement eingegangen, die sich aus den **Friedensabkommen von Dayton und Paris** ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Sie tut dies insbesondere in Bezug auf die zugesagte Rückführung der Flüchtlinge und im Lande Vertriebenen.

---

<sup>6</sup> Blečiv gegen Kroatien.

Ein ernster Rückschlag ist jedoch die Art, wie Kroatien sich zum **Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien** verhält. Es ermöglicht allgemein freien Zugang zu internen Unterlagen und lässt Interviews mit potentiellen Zeugen zu, doch dies gilt nur für ausgewählte Unterlagen und der Zugang zum Militärarchiv ist nach wie vor nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Kroatien verweigert dagegen strikt jede Verantwortung für das Oberkommando in den inkriminierten Militäraktionen "Sturm" und "Blitz" des Jahres 1995 und setzt alle Hebel an, um in den Fällen Bobetko und Gotovina den ergangenen Haftbefehl nicht auszuführen. Gegenüber dem Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen stellte die Chefanklägerin des Jugoslawien-Tribunals am 29. Oktober fest, dass sie die Art und Weise, wie die kroatische Regierung mit den Fällen der Generäle Bobetko und Gotovina umgegangen ist, für nicht befriedigend hält.

Nach Eingang der Anklageerhebung gegen General Bobetko am 23. September 2002 beschloss die Regierung, unter Berufung auf das Statut des Gerichtshofs die Anklageschrift und den Haftbefehl anzufechten. Als die Berufungskammer diesen Antrag verwarf, führte die Regierung den Gesundheitszustand von General Bobetko ins Feld. Der Gerichtshof hat den Fall eigenständig recherchiert und kam zu dem Schluss, dass der Angeklagte zurzeit weder transport- noch vernehmungsfähig ist. Der Haftbefehl wird wahrscheinlich ausgesetzt, doch die Anklageerhebung bleibt bestehen, und die kroatische Regierung steht weiter in der Pflicht, sich dementsprechend zu verhalten.

Die Regierung hat den seit Juli 2001 unter Anklage stehenden General Gotovina immer noch nicht gestellt (Anlagegrund sind vermeintliche Kriegsverbrechen während der "Aktion Sturm" 1995 und danach, für die der General persönlich und das Oberkommando verantwortlich gemacht werden).

Die kroatischen Behörden scheinen entschlossen zu sein, die **Strafverfahren gegen Kriegsverbrecher durch die eigenen Gerichte im Lande** zu beschleunigen. Das Amt für Kriegsverbrechen wurde entgegen der Ankündigung nicht eingerichtet, obwohl im April 2002 ein neuer Staatsanwalt mit großer Berufserfahrung berufen wurde. Die Regierung hat den politischen Willen erkennen lassen, die Schattenseiten des "Kriegs um die Heimat" durch die Gerichte aufarbeiten zu lassen und mit größerem Elan an die Strafverfolgung der kroatischen Kriegsverbrecher heranzugehen. Während des abgelaufenen Jahres hat der Staatsanwalt Ermittlungen gegen eine Reihe von Kroaten eingeleitet, die der Kriegsverbrechen gegen serbische Zivilpersonen verdächtigt werden ("Vorgänge im Gebiet von Medak", der "Fall Gospic" und der "Fall Lora"). In den Gerichtsverfahren zum Fall "Gospic" und "Lora" sind erhebliche Mängel zutage getreten: so wurden die Verhandlungen ständig vertagt, Zeugen wurden ständig bedroht, nicht angehört und in einem Fall sogar tätlich angegriffen. Solche Zwischenfälle lassen Zweifel darüber aufkommen, ob die Justiz des Landes in der Lage ist, gerechte Verfahren gegen Angeklagte kroatischer Volkszugehörigkeit zu führen.

Kroatien ist aktives Mitglied verschiedener regionaler und sub-regionaler Initiativen wie dem Stabilitätspakt, der Adriatisch-Ionischen Initiative, der "Quadrilaterale" (Italien, Slowenien, Ungarn und Kroatien), der Mitteleuropäischen Initiative (MEI), der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SEKI), der Alpen-Adria-Initiative und der Donau-Kommission. Wie bereits gesagt, hat Kroatien im Dezember 2002 mit Slowenien, Bosnien und Herzegowina und der BRJ die Sawe Becken-Rahmenvereinbarung geschlossen. Im Februar 2003 hat es auch die Vereinbarung über den regionalen Strommarkt in Südosteuropa unterzeichnet.

Kroatien gehört seit langem der OSZE und dem Europarat an. Als Mitglied der NATO-Partnerschaft für den Frieden arbeitet Kroatien im Hinblick auf eine künftige Mitgliedschaft aktiv mit der NATO zusammen. Seit Mai 2002 gehört Kroatien dem Aktionsplan NATO-Mitgliedschaft an und hat inzwischen den Status eines offiziellen Anwärters für eine Vollmitgliedschaft im Bündnis.

### **2.3.2. Bilaterale Beziehungen**

Eine der **Prioritäten** des Vorjahresberichts fordert die abschließende Umsetzung der im Rahmen des Stabilitätspakts geschlossenen Handelsvereinbarung durch Abschluss von **Freihandelsabkommen mit sämtlichen Nachbarstaaten bis Ende 2002**. Nach Inkrafttreten dieses Abkommens wird Kroatien mit allen Nachbarn durch ein FHA verbunden sein.

Die Beziehungen zu **Albanien** sind von jeher frei von nennenswerten Schwierigkeiten und gestalten sich unproblematisch. Im September 2002 haben beide Länder ein Freihandelsabkommen unterzeichnet, das Anfang 2003 in Kraft treten dürfte. In der Praxis bewegt sich die Kooperation jedoch bislang auf recht niedrigem Niveau. Im Januar 2003 haben beide Länder ein Rückübernahmeabkommen geschlossen.

Die kroatische Regierung hat die klaren und transparenten Beziehungen zu **Bosnien und Herzegowina** weiter ausgebaut, und zwar unter voller Anerkennung der Souveränität und der territorialen Integrität des Landes. Als einige hundert Kroaten von Drvar nach Kroatien umzogen, nachdem sie Anfang 2002 aus den von ihnen bewohnten Häusern vertrieben worden waren, hat die kroatische Regierung ihr Verhalten sorgfältig mit den Ansprechpartnern in Bosnien und Herzegowina abgestimmt. Im Juni 2002 wurden wichtige Abkommen über die Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität einerseits und über die Grenzübergänge zwischen beiden Ländern andererseits unterzeichnet. Nach langwierigen und zähen Verhandlungen wurde der Grenzübergang Kostajnica zwischen Zentralkroatien und dem Nordwestteil von Bosnien und Herzegowina schließlich im April 2002 eröffnet, und gleichzeitig wurde die beide Länder verbindende wieder aufgebaute Brücke über den Fluss Una eingeweiht. Im Juli 2002 haben beide Länder ein Abkommen über Investitionsanreize und Investitionsschutz unterzeichnet. Trotz dieser positiven Entwicklung hat es in letzter Zeit nur geringe Fortschritte in den bilateralen Beziehungen gegeben, und die Wahlkampagne in Bosnien und Herzegowina machte weitere Fortschritte in der Lösung offener Fragen wie Hafen Ploče und doppelte Staatsangehörigkeit unmöglich.

Die Beziehungen zu **Serbien und Montenegro** sind dabei sich zu verbessern. Die Politiker in Kroatien gehen zwar immer noch mit gewisser Zurückhaltung daran, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen enger zu gestalten, doch das Verhältnis hat bereits an Qualität gewonnen, und inzwischen bestehen regelmäßige Arbeitskontakte. Die Festlegung der Donaugrenze ist seit der Einrichtung der Grenzziehungskommission kaum vorangekommen. Im Juli 2002 kam es zu einem ernsten Zwischenfall auf der Donau, wobei die Armee der BRJ das Feuer auf Zivilpersonen und ein Patrouillenboot der Polizei eröffnete - doch das Vorkommnis wurde vernünftigerweise von beiden Seiten heruntergespielt. Im Dezember 2002 wurde für die Zeit bis zur endgültigen Festlegung der Seegrenze eine Einigung über die Grenzregelung für die Halbinsel Prevlaka unterzeichnet, woraufhin die dort stationierte UN-Beobachtermission abgezogen wurde. Seit März 2003 gibt es gemeinsame Polizeistreifengänge.

Die bilateralen Beziehungen standen jedoch weiter im Schatten der nach wie vor ungelösten Probleme der Minderheiten und der Flüchtlingsrückführung sowie der mangelnden Bereitschaft der BRJ, mit dem Internationalen Jugoslawien-Strafgerichtshof in der Angelegenheit der in Kroatien (namentlich in Vukovar) verübten Kriegsverbrechen zusammenzuarbeiten. Serbien und Montenegro hat die Unterzeichnung einer Minderheitenregelung mit Kroatien von der Regelung des Problems der aus Kroatien geflüchteten Serben abhängig gemacht. Die Visaerteilung wurde inzwischen gelockert: Die Erteilung kann an der Grenze erfolgen, Geschäftsleute können ein Mehrfachvisum erhalten, und die Gebühren wurden gesenkt. Die Zusammenarbeit bei Ermittlungen zur Aufklärung des Schicksals von Vermissten hat sich seit einem Jahr spürbar verbessert. Beide Staaten haben bislang fünf Abkommen unterzeichnet und die Verhandlungen zu sieben weiteren sind angelaufen; das Rückübernahmeabkommen besteht seit April, das kroatische Parlament hat

ebenfalls im April das Abkommen über Sozialversorgung und Ruhegehälter ratifiziert, und im Mai wurde das Abkommen über den Kampf gegen die organisierte Kriminalität geschlossen. Das Freihandelsabkommen wurde im Dezember 2002 unterzeichnet.

Die Beziehungen zur **ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien** sind weiterhin gut. Die Aushandlung einer bilateralen Vereinbarung über regionale Zusammenarbeit aufgrund von Artikel 12 des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens wurde noch nicht abgeschlossen.

Kroatien hat seine Beziehungen zu den übrigen **Staaten in Ostmitteleuropa** weiter gepflegt. Am 5. Dezember 2002 wurde das Abkommen über den Beitritt zur **Mitteuropäischen Freihandelszone** unterzeichnet, und am 1. März 2003 wird Kroatien die Vollmitgliedschaft erhalten, wobei gleichzeitig die mit den CEFTA-Staaten geschlossenen bilateralen Freihandelsabkommen erlöschen. Im Oktober 2002 hatte Kroatien noch ein solches mit **Litauen** geschlossen.

Das Verhältnis zu **Slowenien** ist insgesamt gut, doch in offenen Fragen wie Festlegung der Seegrenze und Schulden der Bank von Ljubljana konnten keine nennenswerten Ergebnisse erzielt werden. Das Abkommen über das *KKW Krško* wurde von beiden Parlament ratifiziert - vom kroatischen im Juli 2002 und vom slowenischen im Februar 2003, so dass nunmehr beide Staaten mit einem Anteil von jeweils 50 % das Werk gleichberechtigt betreiben. Der Streit über den Grenzverlauf und Fischereirechte in der *Piraner Bucht* hat im Sommer 2002 zu erheblichen Spannungen geführt. Entspannt hat sich die Lage mit der vorübergehenden Fischereirechteregelelung vom 23. September. Das zunächst auf drei Monate befristete Abkommen wurde im Dezember 2002 um weitere drei Monate verlängert, aber die Verhandlungen über die Seegrenze sind immer noch festgefahren.

Die Beziehungen zu dem EU-Mitgliedstaat und Nachbarn **Italien**: Italien ist Kroatiens Handelspartner Nummer Eins und ein wichtiger Investor. Die wichtigsten noch offenen Fragen im Verhältnis beider Staaten betreffen die Rückgabe von Eigentum an die sogenannten "Esuli", d.h. nach dem Zweiten Weltkrieg aus Kroatien geflüchteten und enteigneten Italiener, die Behandlung der italienischen Minderheit und die Zusammenarbeit bei der Vermeidung von Unfällen in der Adria. Das Treffen der Regierungschefs beider Länder im September 2002 hatte zum Ergebnis, dass erstmals eine italienisch-kroatische Kommission in Verhandlungen über die Rückgabe enteigneten Eigentums eingetreten ist<sup>7</sup>.

#### 2.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate

- Gewährleistung einer rückhaltlosen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Jugoslawien-Tribunal\*;
- Umsetzung der vor Kurzem verabschiedeten Strategie für die Justizreform im Wege eines konkreten Aktionsplans und Fortschritte beim Abbau des Rückstaus anhängiger

---

<sup>7</sup> Eine Entschädigung der sogenannten "Esuli" wurde bereits teilweise durch das 1975 zwischen der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien und Italien geschlossene Abkommen von Osimo geregelt, wonach das damalige Jugoslawien eine Entschädigung von 110 Millionen USD zu zahlen hatte. Kroatien erkennt an, als einer der Rechtsnachfolger des ehemaligen Jugoslawien einen Teil der an die außer Landes gegangenen Italiener zu leistenden Entschädigung übernehmen zu müssen. Die italienische Regierung verlangte in Fällen, in denen dies möglich ist, eine Rückgabe enteigneten Eigentums an die "Esuli". Kroatien erkennt diese Forderung grundsätzlich als legitim an und überprüft zur Zeit Kategorien von Fällen, die im Abkommen von Osimo nicht berücksichtigt sind. Die Rückgabe enteigneten Eigentums an die sogenannten "Esuli" ist im Grundsatz möglich, seit das kroatische Parlament im Juli 2002 das Entstaatlichungsgesetz geändert hat, so dass nunmehr auch Ausländern ein Recht auf Rückgabe bzw. Entschädigung eingeräumt wird, sofern dies in bilateralen Abkommen verankert ist.

Rechtssachen; Aufstellung und Durchführung von Schulungsprogrammen für Richter, Staatsanwälte und sonstiges Justizpersonal. Einführung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer einwandfreien und vollständigen Vollstreckung von Gerichtsurteilen;\*\*

- Gewährleistung der Umsetzung des vor Kurzem verabschiedeten Minderheitenschutzgesetzes; Durchführung von Nachwahlen auf kommunaler Ebene für die Minderheiten des Landes, nach Maßgabe des Gesetzes über die Wahl zu den Abgeordnetenkammern der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung;
- Gewährleistung der vollen Umsetzung des Rundfunkgesetzes und der unabhängigen Arbeit des Rundfunkrats. Verabschiedung von Rundfunkgesetzen im Einklang mit EU-Standard;\*\*
- Flüchtlinge: effiziente Umsetzung der bereits bestehenden Rechtsvorschriften zwecks abschließender Behandlung der Rückgabe von Eigentum, Herbeiführung von Verwaltungsentscheidungen in allen den Wiederaufbau betreffenden anhängigen Verfahren, Entwurf eines Systems der praktischen Abwicklung von Entschädigungsverfahren bei Verlust von Eigentums- bzw. Wohnrechten innerhalb und außerhalb der besonderen Problemzonen sowie Schaffung eines für die Rückkehr von Flüchtlingen günstigen sozialen und wirtschaftlichen Umfelds und Verbesserung der Aufnahme der Rückkehrer durch die ansässige Bevölkerung in den Rückwanderungsgebieten;\*\*
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann und uneingeschränkte Berücksichtigung der Schlussfolgerungen seines Jahresberichts;
- Verabschiedung eines Wahlgesetzes durch Einführung einer neuen Definition des Begriffs "Auslandskroaten" und Gewährleistung einer angemessenen Vertretung der Minderheiten;\*
- Ausarbeitung einer Strategie für den Schutz und die Integration der Roma-Bevölkerung;
- Abschluss der Aushandlung eines bilateralen regionalen Abkommens mit der ehemaligen jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien. Ausarbeitung einer endgültigen Regelung offener bilateraler Fragen, namentlich in den Beziehungen zu Slowenien;\*
- Weitere Fortschritte bei der Bekämpfung der Korruption sowie Umsetzung des Staatlichen Programms und der damit verbundenen Gesetzgebung;
- beschleunigte transparente Abwicklung der Entstaatlichung und Fortsetzung der Arbeiten an einem funktionsfähigen Grundbuch.

-----  
\* *Diese Empfehlung ist bereits im Jahresbericht 2002 ausgesprochen und weitgehend nicht umgesetzt.*

\*\* *Bereits im Jahresbericht 2002 ausgesprochene Empfehlung, nur teilweise umgesetzt.*

### 3. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

#### 3.1. Die derzeitige Wirtschaftslage

*Ungeachtet des ungünstigen internationalen Umfelds konnte Kroatien 2002 ein kräftiges Wirtschaftswachstum von schätzungsweise 5 % verbuchen, und die Aussichten für die Weiterentwicklung sind gut. Wie bereits im Vorjahr wurde das Wachstum von der Inlandsnachfrage, einem ehrgeizigen öffentlichen Infrastrukturprogramm und der günstigen Entwicklung des Tourismus getragen. Trotz der finanziellen Anpassungen auf zentralstaatlicher Ebene stehen die Staatsfinanzen weiter auf schwachen Füßen, mit entsprechend nachteiligem Effekt für die Wirtschaft.*

Trotz der weltweiten Flaute ist das **BIP** in Kroatien 2002 nach Schätzungen erneut **real** um bis zu 5 % (2001 waren es 3,8 %) gewachsen, von der anziehenden Inlandsnachfrage - gestiegen sind vor allem Investitionen und der Verbrauch der privaten Haushalte - die wesentlichen Impulse ausgingen. Besonders hohe Wachstumsraten sind für das Bauwesen und den Handel (Groß- und Einzelhandel) zu verzeichnen. Die Tourismussaison war gut, wenn die Wachstumsraten auch unter denen der voraufgegangenen zwei Jahre lagen. Vor kurzem hat sich auch die Industrieproduktion wiederbelebt und verzeichnet für 2002 im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 5,4 %.

Kroatien ist es in den letzten Jahren gelungen, die **Preise** weitgehend **zu stabilisieren**, unter Auswirkung des Wechselkurses als wichtigem Stabilitätsanker. Die Inflationsrate bei den Einzelhandelspreisen lag 2002 schätzungsweise bei 2,2 %, was im Vergleich zu dem Vorjahreswert von 4,9 % einen weiteren Rückgang bedeutet. Es bleibt abzuwarten, ob die 2002 fortgesetzte Lockerung der Geldpolitik und die mit Wirkung vom 1. September 2002 eingeführten Energiepreiserhöhungen sich in der nächsten Zeit auf die Preisentwicklung auswirken. Die Produktionspreise sind 2002 im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt sogar um 0,4 % gefallen. Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis einer Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Wechselkursstabilität, Handelsliberalisierung, moderate Lohnentwicklung, Produktionssteigerungen und mehr Wettbewerb im Einzelhandel.

Kroatien hat seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1992 einen Entindustrialisierungsprozess durchlaufen, und so ist der Anteil des verarbeitenden Gewerbes am BIP (Anteil im Jahr 2001: 19 %) und an der Beschäftigung (Stand 2001: 24 %) zurückgegangen. Die bereits von Anfang an wichtigen Dienstleistungen, namentlich im Tourismusgewerbe, haben weiterhin an Bedeutung gewonnen und haben inzwischen nach Schätzungen einen Anteil von 60 % sowohl am BIP als auch an der Erwerbstätigkeit erreicht. Vor dem Hintergrund anhaltender Umstrukturierungen und wachsender Erwerbsfähigkeitszahlen ist die **Arbeitslosigkeit** unverändert hoch, doch es scheinen sich die Anzeichen für eine allmähliche Entspannung zu mehren. Es wird damit gerechnet, dass der auf der Grundlage der ILO-Standards ermittelte durchschnittliche Anteil der Arbeitslosen sich 2002 auf 14,5 % ermäßigen wird (für das erste Halbjahr wird der Anteil mit 15,2 % beziffert). Offiziell lag die Arbeitslosigkeit im Dezember bei 21,5 %, also um 4,5 % niedriger als im Vergleichsmonat 2001. Es wird jedoch vermutet, dass rund 100.000 Personen in der Schattenwirtschaft beschäftigt sind, was bedeuten würde, dass es in Wirklichkeit im Lande weit weniger Arbeitslose gibt.<sup>8</sup> Es bleibt abzuwarten, ob und

---

<sup>8</sup> Aus einem im März 2002 veröffentlichten Bericht geht hervor, dass der Anteil der Schattenwirtschaft am Wirtschaftsleben in Kroatien seit dem Höchststand von 37 % des BIP im Jahr 1993 beständig zurückgegangen ist und im Jahr 2000 nur noch 7 % ausmachte (vgl. dazu: K. Ott, *Die Schattenwirtschaft in Kroatien, Ad-hoc-Dokument Nr. 12, Institut für das Öffentliche Finanzwesen*)



inwieweit der zunehmende öffnungsbedingte Wettbewerbsdruck auf die inländische Produktion und der so erzeugte Druck auf die Beschäftigtenzahlen - zu dem noch der anvisierte Personalabbau im Verteidigungsbereich hinzukommt - durch die im Zuge von Geschäftsneugründungen und in den mittelständischen Betrieben zu erwartenden neuen Arbeitsplätze aufgefangen wird. Die hohe und anhaltende Arbeitslosigkeit fördert zwar die Ausbreitung der Armut, doch die Weltbankstudie vom April 2001 gelangt zu dem Ergebnis, dass sich diese Situation gemessen am internationalen Standard und im Vergleich zu anderen Ländern der Region nur geringfügig auf die Entwicklung der Armut auswirkt.

Das **Defizit** des *konsolidierten gesamtstaatlichen Haushalts* konnte nach Schätzungen von 5,4 % im Jahr 2001 auf 4,3 % des BIP im Jahr 2002 reduziert werden, doch zur Erreichung dieses Ergebnisses waren weiterhin Ad-hoc-Maßnahmen erforderlich. Erste Ergebnisse weisen darauf hin, dass der Haushaltsplan ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Der IWF geht davon aus, dass sich die *Gesamtbilanz des Staatshaushalts* 2002 nur geringfügig verbessert hat (von 6,8 % 2001 auf 6,2 % des BIP im Jahr 2002) und führt dies im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Inangriffnahme des ehrgeizigen Autobahnbauprogramms zurück. Entsprechend hat sich die öffentliche Gesamtverschuldung (nach IWF Definition) von 55,1 % des BIP im Jahr 2001 auf 57,5 % des BIP im Jahr 2002 erhöht. Bei einer negativen Primärbilanz, die gegenwärtig weit unter dem Pegel liegt, der zur Stabilisierung der öffentlichen Verschuldung erreicht sein müsste, erfüllt die derzeitige Entwicklung nicht das Gebot der Nachhaltigkeit.

Trotz einiger Ausgabenüberschreitungen ermöglichte die Konsolidierung der Finanzen eine Lockerung der **Währungspolitik**. Die Kroatische Nationalbank (HNB) senkte die Zinssätze und lockerte die Auflagen für obligatorische Rücklagen. Die HNB verlegte sich zur Bewältigung der Schwankungen bei der Geldnachfrage stärker auf direkte Interventionen am Markt statt auf zinspolitische Maßnahmen. Vorhandene Liquidität im Bankensystem und fallende Zinsen haben die Kreditexpansion angeheizt, (Ende 2002 entfielen verglichen mit dem Stand vom November 2001 40,3 % der Kreditaufnahme auf die privaten Haushalte und 21,4 % auf die Kreditaufnahme seitens der Unternehmen). In dieser Situation und angesichts eines befürchteten Wiederanziehens der Inflation griff die HNB Mitte Januar zu eher rigorosen Maßnahmen administrativer Natur, um die Kreditexpansion einzudämmen. Entsprechend ihrem Mandat als Hüterin der Preisstabilität hat die HNB weiterhin dafür gesorgt, dass die **Relation** Kuna/Euro im Großen und Ganzen stabil blieb (die derzeitige Wechselkurspolitik fällt unter die Kategorie des "gesteuerten Floatens"). Der Umtausch der von Gebietsansässigen in Kroatien gehaltenen Währungen der heutigen Eurozone in Euro ist glatt über die Bühne gegangen und hat wahrscheinlich zur Folge, dass sich die zuvor hohen Bestände an ausländischem Bargeld reduziert haben. Als Folge des durch die Währungsumstellung verursachten Kapitalzuflusses und des sich fortsetzenden normalen Kapitalzuflusses beispielsweise durch Einnahmen des Tourismussektors, Einnahmen aus Privatisierungen und Wiederaufbaukredite aus dem Ausland, gerät die Währung mehr und mehr unter Aufwertungsdruck<sup>9</sup>.

Was die Außenbilanzen anbelangt, so hat sich das **Handelsbilanzdefizit** in den ersten elf Monaten des Jahres 2002 um weitere rund 27 % erhöht; dem gemessen am Vorjahr in den ersten elf Monaten um bescheidene 3,5 % gestiegenen Export steht erneut eine erhebliche Zunahme des Imports (+ 15,3 %) gegenüber, worin sich die zunehmende Öffnung der kroatischen Wirtschaft<sup>10</sup>, eine starke Binnennachfrage, die auch die Einleitung umfangreicher

---

<sup>9</sup> Eine Reihe von Indikatoren des realen Devisengeschäfts deuten auf eine seit der Jahresmitte 2000 steigende Tendenz hin.

<sup>10</sup> Laut IWF ist Kroatien zur Zeit der liberalsten Kategorie zuzuordnen.

öffentlicher Investitionsprojekte einschließt, und die Weltwirtschaftsflaute widerspiegeln. Das schlechte Außenhandelsergebnis wurde zum Teil durch hohe Tourismuseinnahmen (gegenüber 2001 eine geschätzte Steigerung um 17 %), private Transferleistungen und einen Rückgang der Einkäufe im grenznahen Markt des benachbarten Auslands wett gemacht. Im Ergebnis hat sich das Leistungsbilanzdefizit von 3,8 % im Jahr 2001 auf 3,6 % des BIP geringfügig ermäßigt.

Die Länder der **Europäischen Union** sind zwar weiterhin Kroatiens **wichtigste Handelspartner** (in absteigender Reihenfolge Italien, Deutschland und Österreich), aber der Saldo des Handels mit ihnen bleibt weiter im Negativbereich. 2001 erhöhte Kroatien seine Ausfuhren in den EU-Raum um 5,4 %, was einem Volumen von 2,5 Milliarden € und einem Anteil von 54,67 % am Gesamtexport des Landes gleichkommt. Der Export in die EU erreichte in den ersten neun Monaten des Jahres 2002 einen Wert von 1,8 Milliarden € (1,9 Milliarden € im Vergleichszeitraum des Vorjahres). Die Einfuhren aus der EU stiegen 2001 um 5,9 %, was einem Volumen von 5,5 Milliarden € und einem Anteil von 55,95 % am Gesamtimport gleichkommt. Die Importe aus der EU machten in den ersten neun Monaten des Jahres 2002 ein Volumen von 4,8 Milliarden € aus (4,1 Milliarden € im Vergleichszeitraum des Vorjahres). An **gewerblichen Waren** exportiert Kroatien im wesentlichen Textilien, Bekleidung und Erzeugnisse des Maschinenbaus in die EU. Aus der EU bezieht Kroatien vorwiegend Maschinenbauerzeugnisse, Erzeugnisse der Elektroindustrie und Verkehrs-ausrüstung. Im Bereich der **Agrarerzeugnisse** blieb das Handelsdefizit Kroatiens gegenüber der EU auch 2002 sehr hoch, hat sich aber seit Inkrafttreten des Interimsabkommens nicht weiter erhöht. Der EU-Import von Agrarerzeugnissen aus Kroatien stieg 2001 im Vergleich zu 2000 um 87 % und erreichte ein Volumen von 79,5 Milliarden €. Das bedeutet, dass der Import von Agrarerzeugnissen rascher zunahm als der allgemeine Handel. Die EU-Exporte nach Kroatien erhöhten sich im selben Zeitraum um 21 % und erreichten einen Wert von 278,7 Millionen €. Der Handel der Gemeinschaft weist somit für 2001 einen Positivsaldo von 199 Millionen € auf, gegenüber 188 Millionen € für das Jahr 2000. Die für den EU-Import aus Kroatien im Jahr 2001 wichtigsten Warengruppen sind Zucker sowie unbearbeitete Felle und Häute, so dass mehr als 50 % aller EU-Importe aus Kroatien auf diese zwei Gruppen entfallen. Die EU-Exporte nach Kroatien sind sektoral stärker diversifiziert. Die wichtigsten Exporterzeugnisse im Jahr 2001 waren Fleisch, Obst und Nüsse sowie Gemüsezubereitungen.

Die **Ausländischen Direktinvestitionen** (ADI) sind 2002 im Vergleich zu 2001 um 20 % zurückgegangen, lagen aber immer noch bei rund 1,08 Milliarden USD (4,9 % des BIP). Wenn auch die schwache Exportleistung im Warenhandel kurzfristig kein Problem für die Zahlungsbilanz darstellt, so erscheint dennoch eine Steigerung der Exporttätigkeit auf mittlere und lange Sicht und mit Blick auf die angestrebte Konvergenz mit EU-Niveau von wesentlicher Bedeutung zu sein.

**Auslandsverschuldung.** Es ist Kroatien gelungen, sich den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten zu günstigen Bedingungen zu bewahren. Die bonitätsmäßige Einstufung durch die führenden Institute platziert das Land unverändert am unteren Ende der Investmentskala. Kroatien hat mehrere auf Euro, Yen und US-Dollar lautende Schuldverschreibungen aufgelegt. Die Auslandsverschuldung hat weiter zugenommen und lag nach Schätzungen Ende 2002 bei 13,6 Mrd. USD, was 61,7 % des BIP ausmacht (2001 betrug der Anteil 57,5 %). Der Schuldendienst war 2002 mit einem Äquivalentanteil von 25,3 % am Exportwert unverändert hoch - die Situation hat sich im Vergleich zu 2001 (23,1 %) sogar noch leicht verschlechtert<sup>11</sup>. Der Dienstleistungssektor, d. h. im Wesentlichen der Tourismus

---

<sup>11</sup> Die Schwankungen in der Relation Euro/US-Dollar können den Eindruck verfälschen, da vermutlich rund 60 % der Schulden auf Euro lauten.

und der starke Zufluss von ausländischem Kapital - zum Teil induziert durch Kreditaufnahmen im Zusammenhang mit Bauvorhaben - haben dazu geführt, dass die Bruttodevisenreserven der Zentralbank Ende letzten Jahres einen Stand von über 5,7 Mrd. USD erreicht haben (Äquivalent von 5,3 Monaten Import)<sup>12</sup>.

**Beziehungen zu den internationalen Finanzinstituten.** Die auf 14 Monate befristete prophylaktische Stand-by-Vereinbarung mit dem *IWF* endete offiziell am 18. Mai 2002. Am 3. Februar 2003 hat das Exekutivdirektorium des IWF eine Nachfolgeregelung für SZR in Höhe von 106 Millionen mit 14monatiger Laufzeit bis März 2004 abgeschlossen (auch diese Vereinbarung hat eher "prophylaktischen Charakter", was darauf hindeutet, dass die Behörden nicht beabsichtigen, die Mittel in Anspruch zu nehmen). Von der Disziplinierung durch ein vom IWF gefördertes Programm und gewachsenem Vertrauen in den Finanzmarkt erwartet man sich einen Beitrag zum Gelingen der Pläne der Behörden. Das Programm geht von einem BIP-Wachstum von 4,2 % im Jahr 2003 aus. Das durch die neue Stand-by-Vereinbarung abgestützte Programm führt zu einer Reduzierung des für 2003 eingeplanten Finanzdefizits auf 5 % des BIP, wobei die Absicht verfolgt wird, die öffentliche Schuldenquote zu stabilisieren und den Weg für langfristig nachhaltige Finanzen zu ebnen. Im Rahmen des Programms ist eine Reihe von Strukturreformen vorgesehen, wozu namentlich die Verbesserung der Transparenz der Finanzen und des öffentlichen Schuldenmanagements, die Beschleunigung der Umstrukturierung und der Privatisierung öffentlicher Betriebe, die Einführung neuer Gesetze zur Verbesserung der Funktionsweise der Märkte und der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zusätzlicher Fortschritte im Bereich der Handelsliberalisierung zählen. Die *Weltbank* hat seit 1993 1,025 Mrd. USD für insgesamt 21 Projekte gebunden, von denen im Oktober 2002 13 noch in der operativen Phase waren. Im Dezember 2001 wurde ein Strukturanpassungsdarlehen in Höhe von 202 Mio. USD unterzeichnet, worauf im Februar 2002 die Auszahlung der ersten Tranche über 102 Mio. USD erfolgte. Zusätzlich zur Finanzhilfe hat die Weltbank mehrere von ihren Stellen erarbeitete analytische und strategische Studien bereitgestellt.

Bis September 2002 hatte die *EBWE* in Kroatien insgesamt rund 117 Mrd. € gebunden, und zwar als Beitrag zu einem Projekt in einem Gesamtwert von etwa 3 Mrd. €. Das Portefeuille der *EBWE* besteht zu zwei Dritteln aus Beteiligungen an privaten und zu einem Drittel aus Beteiligungen an staatlichen Projekten. Im ersten Halbjahr 2002 hat die *EBWE* ihre Unterschrift unter fünf Projekte in einem Gesamtwert von etwa 125 Mio. € gesetzt. Die *EBWE* hat ferner technische Hilfe geleistet.

### **3.2. Freie Marktwirtschaft und Strukturreformen**

*Die Strukturreformen sind in letzter Zeit nur schleppend vorangekommen, wofür die Ursachen in der Schwäche der Regierungskoalition und der ablehnenden Haltung der Öffentlichkeit zu suchen sind. Die Abstriche bei den Sozialleistungen und die Umsetzung der zweiten Säule des Rentensystems sind vorangekommen, und es wurde mit der Dezentralisierung der Finanzen und der Einführung eines einheitlichen Kontenführungssystems in der Finanzverwaltung begonnen. In anderen Bereichen - Privatisierung, Bildungs- und Gesundheitswesen und Justiz - sind die Reformen in Verzug geraten. Die Reform des Arbeitsmarkts, über die bereits seit geraumer Zeit debattiert wird, stößt auf entschiedenen Widerstand und war Ende 2002 noch nicht verabschiedet. Darüber hinaus zeigen sich bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften Schwierigkeiten, die auf Verzögerungen bei der Vorbereitung von Durchführungsbestimmungen und auf die geringe Leistungsfähigkeit der Institutionen zurückzuführen sind.*

<sup>12</sup> Die Schwankungen in der Relation Euro/US-Dollar können den Eindruck verfälschen, da rund zwei Drittel der Reserven allem Anschein nach auf Euro lauten.

Nach den Indikatoren der EBWE<sup>13</sup>, ist in Kroatien die Transformation in eine Marktwirtschaft bereits weiter gediehen als in anderen Ländern des westlichen Balkans. 2002 wurde Kroatien zum ersten Mal in die Studie des Weltwirtschaftsforums über globale Wettbewerbsfähigkeit einbezogen, in der die Wettbewerbskraft der 80 in die Liste aufgenommenen Länder bewertet wird, und dabei erhielt Kroatien Platz 58 für das Wachstum seiner Wettbewerbskraft und Platz 52 für seine Wettbewerbskraft im mikroökonomischen Bereich.

Im Bereich der **Liberalisierung der Preise** hat sich 2002 nichts geändert, d. h. regulierte Preise sind im Wesentlichen auf Agrarerzeugnisse, Energieprodukte und Verkehrsdienstleistungen beschränkt. Seit Januar 2003 sind nunmehr auch die Preise im Energiesektor liberalisiert.

Die **Privatisierungen** sind nach drei Jahren schleppendem Tempo eingestellt worden<sup>14</sup> und haben zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt und kamen im Allgemeinen nur langsam voran. Die EBWE schätzt den Anteil der Privatwirtschaft am erwirtschafteten BIP für die Jahresmitte 2001 auf 60 %, was dem Anteil in der EJR Mazedonien entspricht. Was die Privatisierung von Großbetrieben angeht, so wurde 2002 keines der angekündigten Projekte abgeschlossen, dafür gelang es aber, die Finanzleistung der einschlägigen Betriebe zu verbessern. Im März wurden die Gesetze zur Privatisierung der Gesellschaft INA (Monopol für Gas und Treibstoff) und der Elektrizitätsgesellschaft HEP verabschiedet. Über die Teilprivatisierung der INA muss bis März 2003 endgültig entschieden sein (drei Gesellschaften haben im Januar feste Angebote unterbreitet). Die Umstrukturierung der Elektrizitätsgesellschaft HEP wurde 2002 in die Wege geleitet, doch mit dem Beginn der Privatisierung von Teilen der HEP ist 2003 kaum noch zu rechnen. Entgegen dem ursprünglichen Plan haben die Behörden die Absicht, die zwei verbliebenen staatlichen Banken - die Kroatische Postbank (HPB) und die Kroatienbank - zu fusionieren und nicht mehr als 25 % des aus der Fusion hervorgehenden Instituts zu privatisieren. Die Privatisierung der größten kroatischen Versicherungsgesellschaft Hrvatske Osiguranje war ursprünglich für 2002 geplant, doch die Regierung hat die bereits weit fortgeschrittene Ausschreibung gestoppt und verkündet, dass die Gesellschaft in Staatsbesitz verbleibt. Die Privatisierung der adriatischen Ölleitung JANAF wurde vertagt. Die jüngsten Entscheidungen der Regierung im Zusammenhang mit Privatisierungsvorhaben lassen Zweifel an dem diesbezüglichen Engagement der Behörden aufkeimen und unterminieren ihre Glaubwürdigkeit bei eventuell an Privatisierungsgeschäften interessierten Investoren.

Die vom Kroatischen Privatisierungsfonds (HFP) verwaltete Privatisierung kleinerer Betriebe kommt voran, wenn auch der ursprüngliche Terminkalender nicht eingehalten wird. Bis Juni 2002 wurde die Zahl der im Portefeuille befindlichen Unternehmen mit staatlicher Beteiligung verglichen zum Stand Mai 2000 um rund 40 % reduziert. Der Privatisierungsfonds hat vor kurzem einen operativen Plan verabschiedet, der bis Ende 2003 eine erhebliche Reduzierung der Zahl der im Portefeuille befindlichen Unternehmen einschließlich Agrarbetriebe (748 von den 1067 Unternehmen des HFP-Portefeuilles) vorsieht. Der HFP wird wahrscheinlich sein Ziel verfehlen und den Prozess erheblich verzögern, da die Regierung im Februar 2003 den Verwaltungsvorstand entlassen hat<sup>15</sup>. Der Staat zahlt weiterhin erhebliche Beihilfen, wobei insbesondere die Beihilfen für den mit

---

<sup>13</sup> EBWE, Bericht 200 über die Transformation

<sup>14</sup> Die Führungsposition im HFP ist aufgrund anhaltender Meinungsverschiedenheiten in der Regierungskoalition seit März 2002 unbesetzt.

<sup>15</sup> Am 4. Februar wurde der Verwaltungsvorstand des HFP geschlossen entlassen, bei gleichzeitiger Einstellung aller Angebotsverfahren. Versuche, eine Änderung der gesetzlichen Regelung herbeizuführen, um die Privatisierungen zu beschleunigen, wurden abgeblockt.

Verlust arbeitenden in Staatsbesitz befindlichen Werften eine beständige Bedrohung des Staatshaushalts darstellen.

Die Leistungsindikatoren zeigen, dass die Finanzinstitute profitabler arbeiten und an Solidität gewonnen haben. Es bleibt abzuwarten, ob sich der kürzlich eingetretene Aufschwung in der Kreditvergabe vor allem für private Haushalte auf die Qualität der Kredite auswirkt. Die Tatsache, dass inzwischen mehr als 90 % der Vermögenswerte der Banken von ausländischen Instituten gehalten werden, hat bereits zu ersten Ergebnissen geführt, namentlich in Bezug auf das Produktangebot und die Darlehensreife. Privatbanken sind inzwischen berechtigt, Zahlungssysteme zu betreiben, was zuvor ausschließlich in der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für den Zahlungsverkehr (ZAP) lag. Das Staatliche Amt wird höchstwahrscheinlich kleinen regionalen Finanzinstituten Zahlungsdienstleistungen auf kommerzieller Basis anbieten. Der professionelle Umgang mit der kürzlichen Krise um die Riječka Banka und die Zunahme der Depoteinlagen im Zusammenhang mit der Umstellung auf den Euro sind Beweise für wachsendes Vertrauen. Die Entwicklung der Kapitalmärkte steckt jedoch noch in den Kinderschuhen; mit dem Erwerb kroatischer Unternehmen hat sich die Zahl der börsennotierten Unternehmen weiter verringert.

2001 hat Kroatien den neuen institutionellen Rahmen für die Umsetzung der **Rentenreform** fertiggestellt, und verfügt dank erheblicher Unterstützung seitens der Weltbank nunmehr über ein finanzierbares Rentensystem. Erste Daten deuten darauf hin, dass die insgesamt für die nächsten zehn Jahre erwarteten Auswirkungen auf den Haushalt nur halb so hoch ausfallen werden wie ursprünglich angenommen (8 % des BIP). Es wurden zwei neue Einrichtungen geschaffen, und zwar die HAGENA (Aufsichtsbehörde für Rentenfonds und Versicherung), eine Behörde, deren Aufgabe darin besteht, das gesamte Rentensystem zu kontrollieren, das auf der Investition der aus Rentenbeiträgen herrührenden Mittel in Unternehmen beruht; außerdem kontrolliert die Behörde die Geschäftstätigkeit der Rentenkassen und der Rentenversicherungsgesellschaften. Die zweite Behörde ist die REGOS (Zentralregister der Versicherten), wobei es sich um ein spezialisiertes technisches Zentrum handelt, das ein für das ordnungsgemäße Funktionieren des Systems notwendiges Archiv führt. Seit November 2001 haben Beschäftigte die Wahl zwischen sieben Pflichtversicherungsfonds, die befugt sind, Rentenbeiträge einzuziehen, die in das mit diesen Pflichtbeiträgen finanzierte System ("die zweite Säule") einfließen, wobei sich diese regelmäßigen Einzahlungen auf 5 % der Einkommen belaufen. Diese Rentenfondsgesellschaften sind befugt, bis zu einem Drittel der auf diese Weise angesammelten Mittel in Unternehmen zu investieren, womit eine neue Möglichkeit der langfristigen Finanzierung von Eigenkapital entsteht, die - so wird erwartet - von beträchtlicher Anschubwirkung auf das Wirtschaftswachstum sein wird. Die Investitionsmöglichkeiten sind zwar noch begrenzt, und es gibt nur eine geringe Anzahl dafür in Frage kommender börsennotierter Gesellschaften, doch die Reform dürfte erheblich zur Entfaltung des kroatischen Finanzmarktes beitragen. Die Regierung beabsichtigt zudem, das Anleihengeschäft 2003 im Inland auszuweiten, was zu einer Stärkung des inländischen Kapitalmarkts führen wird.

Im Zusammenhang mit der **Reform der öffentlichen Verwaltung** haben die kroatischen Behörden eine umfassende Initiative zur Umsetzung der Ergebnisse der FIAS<sup>16</sup>-Studie über administrative Hemmnisse für ausländische Investitionen (Januar 2001) in die Wege geleitet. Im Februar 2002 verabschiedete die Regierung einen detaillierten Aktionsplan mit kurz- und langfristigen Maßnahmen, der in die Zuständigkeit des Stellvertretenden Ministerpräsidenten Linić fällt. Der Prozess kam jedoch im November 2002 zum Stillstand. Kroatien hat nach einem Harvard-Modell ein Forum für Wettbewerb eingerichtet, was dazu beigetragen hat,

---

<sup>16</sup> Foreign Investment Advisory Service (seit 1985, gemeinsamer Dienst der International Finance Corporation (IFC) und der Weltbank).

dass das Land nun in der Rangliste des Weltwirtschaftsforums erscheint. Kernfunktionen des Forums sind die Verstärkung des Dialogs zwischen der Regierung und der Geschäftswelt sowie die Entwicklung von Instrumenten und Kapazitäten zur Begleitung der Investitionstätigkeit. Die Regierung hat ferner eine Verordnung zur Einrichtung einer Handels- und Investitionsförderagentur verabschiedet. Zur Verbesserung des Geschäftsumfelds sind noch weitere Anstrengungen in Bezug auf Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung einschließlich Justizwesen erforderlich. Mit Unterstützung der Weltbank hat die Regierung ein Projekt zur Einführung eines Grundbuchs und eines Bodenkatasters in die Wege geleitet, wobei das Ziel eine leistungsfähige Grund- und Bodenverwaltung und letztlich der Aufbau eines reibungslos funktionierenden Immobilienmarkts ist.

### **3.3. Verwaltung der öffentlichen Finanzen**

Die Mehrwertsteuer ist nach wie vor mit einem Anteil von fast 50 % an den gesamten Steuereinnahmen (ausgenommen Sozialbeiträge) die Haupteinnahmequelle des Staats. Wichtige Posten auf der Ausgabenseite waren 2002 erhebliche Aufwendungen für Straßenbau und die höher als im Haushalt veranschlagten Aufwendungen für Löhne und Gehälter; auf der Einnahmenseite fallen vor allem die über Erwartungen hohen Einnahmen aus den Zollabgaben und der Gewinnsteuer auf (was auf gute Ergebnisse der Unternehmen schließen lässt), bei gleichzeitigen Mindereinnahmen bei den Verbrauchsteuern für Öl und Tabak. Das Gesetz über nicht erhobene Steuern vom Dezember 2001 ist bislang nicht in der erwarteten Weise auf der Einnahmenseite zu Buche geschlagen.

Das Finanzministerium modernisiert zur Zeit die **Budgetverwaltung** durch die Einführung eines neuen Kontenführungssystems und einer neuen GFS-Klassifizierung (2001). Das Einheitliche Kontenführungssystem konnte 2002 bereits auf die Mittelbindungen ausgedehnt werden, doch in der Praxis gibt es immer noch Probleme. Im Zuge dieses Modernisierungsvorgangs wurden die Regierungskonten auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum konsolidiert. Die Einführung des Einheitlichen Kontenführungssystems kommt jedoch nur langsam voran und schließt immer noch nicht den gesamten öffentlichen Sektor ein, namentlich nicht den Gesundheitsfonds und die Ortskreise. In dieser Situation hat die Regierung vorübergehend auf weitere Schritte in Richtung ihres Oberziels der dezentralen Finanzverwaltung verzichtet.

Der Haushalt 2002 macht sich verschiedene Empfehlungen zueigen, und so erscheinen beispielsweise erstmalig die Renten- und Gesundheitsfonds sowie das Arbeitsamt im Haushaltsplan. Das Gesetz über die Ausführung des Staatshaushalts, das gleichzeitig verabschiedet wurde, sieht eine größere Flexibilität bei der Umwidmung von Haushaltsmitteln vor. In den Haushaltsplan für 2002 sind auch zwei Entwicklungsfonds eingestellt, womit nun die Praxis der Verwendung von Kapitaleinnahmen zur Deckung laufender Ausgaben ein Ende gefunden hat. Ab 2003 werden sämtliche regierungsunabhängigen Organisationen und Regierungsmittel im Haushaltsplan erfasst.

### **3.4. Prioritäten für die nächsten zwölf Monate**

- Fortsetzung der Konsolidierung der Finanzen, was eine rigorose Ausführung des Haushaltsplans für 2003 erfordert. Im Vordergrund müssen dabei die Umsetzung der Lohnpolitik und der Beschäftigungspolitik im öffentlichen Sektor, eingeschlossen der Bereich Verteidigung, und die Verringerung der staatlichen Beihilfen stehen.\*\*

---

\*\* Der diesbezüglichen Empfehlung des Jahresberichts 2002 wurde nur teilweise Folge geleistet.

- Weitere Verbesserung des Geschäftsumfelds, einschließlich Durchsetzung einer Reihe von Gesetzen (beispielsweise das neue Gesellschaftsrecht und das neue Arbeitsrecht) und Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gerichte.
- Beschleunigung des Privatisierungstempos, namentlich Abschluss der Teilprivatisierung der INA und Vorbereitung anderer Privatisierungen (HEP und HPB) sowie Umsetzung des operativen Plans des Staatlichen Privatisierungsfonds zur drastischen Reduzierung der von ihm gehaltenen Anteile an mittelständischen Betrieben.
- Ernennung neuer Mitglieder des Verwaltungsvorstands des HFP und Wiederaufnahme der Privatisierungen.

## **4. UMSETZUNG DER STABILISIERUNG UND ASSOZIIERUNG**

### **4.1. Allgemeine Bewertung**

Das Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen erweist sich im Zusammenhang mit dem ehrgeizigen Reformprogramm im Legislativbereich als ein Faktor, von dem starke Katalysatorwirkung ausgeht. Dies wird vor allem im Programm für die Integration Kroatiens in die Europäische Union deutlich, das die Regierung im Dezember 2002 verabschiedet hat. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung bei der Umsetzung der neuen Gesetze hält mit der legislativen Entwicklung nicht Schritt. Für die Angleichung an das Gemeinschaftsrecht muss Kroatien einem holistischen Ansatz folgend gewährleisten, dass die Leistungsfähigkeit seiner Verwaltung synchron mit der Verabschiedung neuer Gesetze zunimmt.

#### **4.1.1. Derzeitiger Stand**

Die Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziationsabkommens seitens der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten ist noch nicht abgeschlossen. Bislang haben lediglich Österreich, Irland, Dänemark, Spanien und Deutschland ratifiziert. Das VK und die Niederlande haben das Ratifizierungsverfahren ausgesetzt und machen den Abschluss von der Zusammenarbeit Kroatiens mit dem Jugoslawien-Tribunal abhängig. Kroatien selbst hat die Ratifizierung am 30. Januar 2002 notifiziert. Als Überbrückung bis zum Inkrafttreten des Stabilitäts- und Assoziationsabkommens wurde beginnend mit dem 1. Januar 2002 vorläufig ein Interimsabkommen für den Bereich Handel und handelsbezogene Fragen angewendet, das dann am 1. März 2002 in Kraft trat.

Der Interimsausschuss trat erstmals am 19. April 2002 in Zagreb zusammen, um sein Statut zu verabschieden und fünf Unterausschüsse einzusetzen.<sup>17</sup> Am 8. November 2002 trat der Unterausschuss Landwirtschaft und Fischerei und am 15. November 2002 der Unterausschuss für Verkehr in Brüssel erstmals zusammen. In Zagreb tagten dann am 23./24. Januar 2003 der Unterausschuss Binnenmarkt und am 13. Februar 2003 der Unterausschuss Handel.

Im November 2002 verabschiedete Kroatien das Wein- und Spirituosenprotokoll zum Interimsabkommen und zum SAA.

#### **4.1.2. Allgemeine Bewertung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung**

Das Ministerium für Europäische Integration (MEI) ist personell gut besetzt und koordiniert die Umsetzung des SAA erfolgreich und mit großer Professionalität. Wahrnehmung der europäischen Integration und Kenntnisstand sind selbstverständlich von Ministerium zu Ministerium und Regierungsbehörde zu Regierungsbehörde noch sehr unterschiedlich. Durch

---

<sup>17</sup> Die Unterausschüsse für Wirtschafts- und Finanzfragen, Landwirtschaft und Fischerei, Binnenmarkt, Handel, Stahl- und Eisenerzeugnisse, Zoll und Steuern sowie Verkehr

tägliche Beschäftigung mit der Materie, durch die inzwischen installierten Kommunikations- und Koordinierungskanäle sowie durch eine Vielfalt von Kolloquien und Schulungsveranstaltungen zum Thema europäische Integration werden jedoch nach und nach mehr und mehr Ministerialbeamte Teil dieses Prozesses. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die Kommunikation innerhalb weiter Bereiche der Regierung nicht in der zu wünschenden Weise funktioniert.

Insgesamt gesehen muss die Leistungsfähigkeit der einzelnen mit der Rechtsharmonisierung befassten Ministerien und Behörden noch weiter gesteigert werden. In dieser Hinsicht ist ein Erfolg der Reform der öffentlichen Verwaltung allentscheidend. Die Regierung hat im November 2002 beschlossen, die Vorbereitungen für eine solche Reform in die Wege zu leiten.

#### **4.1.3. Auswirkungen des SAA bzw. des Interimsabkommens auf die Reform**

Seit Verabschiedung des zur Begleitung der Umsetzung des Abkommens so wichtigen **Aktionsplans zum SAA** im Oktober 2001 legt die Regierung regelmäßig Berichte über die Verwirklichung des Aktionsplans vor.

Die überwiegende Mehrzahl der geplanten Maßnahmen ist inzwischen verwirklicht, doch einige wichtige Rechtsakte mit Bezug auf Prioritäten des Jahresberichts 2002 zum Stabilitäts- und Assoziierungsprozess wurden nicht innerhalb der von Kroatien intern selbst gesetzten Fristen verabschiedet. Mit einer Ausnahme bedeuten diese Verzögerungen jedoch noch nicht, dass Kroatien die im Interimsabkommen gesetzten Fristen nicht einhält, da der Aktionsplan zur Umsetzung des Abkommens von einem schnelleren Tempo bei der Erfüllung der Verpflichtungen ausgeht als das eigentliche Abkommen. Im Aktionsplan ist die Umsetzung der Mehrzahl aller Maßnahmen bereits für die Jahre 2002 und 2003 vorgesehen. Diese Tempovorgabe ist ein Zeichen für den Ehrgeiz der kroatischen Regierung, bis Ende 2006 die für die EU-Mitgliedschaft erforderliche Beitrittsreife zu erreichen.

Mit Blick auf die Umsetzung des SAA wurde in allen Regierungsbehörden (in der Regel auf der Ebene des Stellvertretenden Ministers oder noch höher) ein Koordinator für Fragen der europäischen Integration ernannt. In allen übrigen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung werden eigens Stellen für die europäische Integration eingerichtet.

Datenbanken für die Rechtsharmonisierung, Programme der technischen Hilfe, die begleitende Beobachtung der Umsetzung des Aktionsplans und die Datenbank für die Übersetzungsarbeiten müssen in einer einzigen Datenbank konsolidiert werden, wodurch eine effizientere begleitende Beobachtung des gesamten Prozesses der Integration Kroatiens in die Europäische Union möglich würde.

Im Dezember 2002 hat die Regierung ihr **Programm für die Integrierung Kroatiens in die EU für das Jahr 2003** verabschiedet. Das Programm ist in fünf Kapitel unterteilt, und zwar politische Kriterien, wirtschaftliche Anpassung, Harmonisierung des kroatischen Rechts mit dem Gemeinschaftsrecht, Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und Strategie zur Information der kroatischen Öffentlichkeit. Laut Programm sind im Einzelnen die Verabschiedung von 83 Gesetzen und Durchführungsgesetzen vorgesehen, um so die Harmonisierung des kroatischen Rechts mit 13 Kapiteln des Gemeinschaftsrechts vorzubereiten. Das Programm dient der Regierung als Richtschnur, anhand deren sie misst, inwieweit die im Rahmen des SAA eingegangenen Verpflichtungen erfüllt werden. Das Programm für 2003 ist sehr ehrgeizig, vor allem, wenn man dabei berücksichtigt, dass die Leistungsfähigkeit der für die Verabschiedung der Harmonisierung und die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts zuständigen Ministerien nach wie vor unzureichend ist.



## 4.2. Binnenmarkt und Handel

Kroatien hat seinen Handel weiter liberalisiert. 2002 kam es zum Abschluss von Freihandelsabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien und Albanien sowie eines Abkommens über die Mitgliedschaft im Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen. Kroatien hat damit die im Rahmen des Stabilitätspakts für den Bereich Handel eingegangenen Verpflichtungen erfüllt.

In den Bereichen Binnenmarkt und Handel hat Kroatien unter Hochdruck die Angleichung an das Gemeinschaftsrecht betrieben. An erster Stelle standen dabei die meisten der im Vorjahresbericht genannten Prioritäten. Fortschritte sind auf breiter Linie zu verzeichnen, wenn auch mehrere der im Bericht ausgesprochenen Empfehlungen noch nicht zur Gänze verwirklicht wurden und die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gesetze noch anhängig sind. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass es nicht gelungen ist, innerhalb der im Interimsabkommen gesetzten Frist das vorgesehene unabhängige Aufsichtsamt für Staatliche Beihilfen einzurichten. In Anbetracht der Schwierigkeit und der Langwierigkeit des Prozesses der Rechtsangleichung müssen die Anstrengungen fortgesetzt werden.

### 4.2.1. Warenverkehr

2002 hat Kroatien den Zeitplan des Interimsabkommens eingehalten und seinen Handel weiter liberalisiert. Nach geltendem Zollrecht liegen die Tarife für gewerbliche Waren im Schnitt bei 3,5 % und für Agrarerzeugnisse bei rund 20 %.

Der Abschluss der Arbeiten an der landeseigenen Strategie für die Rechtsangleichung im Bereich der technischen Vorschriften und die Einleitung der Änderung des Rechtsrahmens im Hinblick auf eine Übernahme der europäischen Normen waren Prioritäten des Vorjahresberichts, deren Verwirklichung inzwischen Fortschritte gemacht hat.

Im Januar 2003 hat die Regierung die Strategie für die Rechtsangleichung im Bereich der technischen Vorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand verabschiedet. Das Dokument eignet sich als Instrument zur Umsetzung der Rechtsvorschriften und bietet Anhaltspunkte für die Umsetzung. Ein detaillierter Umsetzungsplan muss noch erstellt werden. Der Rechtsrahmen zur Regelung der technischen Anforderungen, denen Erzeugnisse unterliegen, muss bis Mitte 2003 im Entwurf vorliegen. In diesem Rechtsrahmen wird auch die künftige institutionelle Infrastruktur für Normung, Akkreditierung, Konformitätsbewertung, das Messwesen und Marktaufsicht festzulegen sein. Der neue Rechtsrahmen muss den Anforderungen der EG genügen, wozu erhebliche Eingriffe in die derzeitigen Rechtsvorschriften erforderlich sein werden.

Von den rechtsgültigen 6.057 neuen kroatischen Normen sind 3.258 dem europäischen Standard angeglichen. Die EG kennt 14.800 Normen (8.262 CEN-Normen, 4.692 CENELEC-Normen und 1.846 ETSI-Normen). Die neuen kroatischen Normen umfassen 31 % aller CEN-Normen, 17 % aller CENELEC-Normen und 2 % aller ETSI-Normen.

Das Staatliche Amt für Normung und Messwesen wurde im August 2002 Vollmitglied der ILAC. Im Bereich der Zertifizierungsaktivitäten erhielten 15 Testlabors, ein Kalibrierlabor und zwei Zertifizierungsgremien die Akkreditierung, und zwei zusätzliche Labors konnten den Geltungsraum ihrer Akkreditierung erweitern. Eine Organisation erhielt ihre Akkreditierung nach der Norm HRN EN 45013 (Zertifizierung von im Bereich der Qualitätssicherung tätigen Mitarbeitern).

Obwohl die Verabschiedung eines adäquaten **Verbraucherschutzgesetzes** und die Verabschiedung des bereits vorliegenden **Lebensmittelgesetzes** zu den Prioritäten des

Vorjahresberichts zählen, sind diese zwei wichtigen Gesetze immer noch nicht verabschiedet.

Die Verabschiedung des **Verbraucherschutzgesetzes** muss unbedingt Priorität erhalten. Die Gesetzesvorlage dazu wurde von der Regierung bereits im Dezember 2002 verabschiedet und wird derzeit im Parlament geprüft. Das Gesetz wird auch den Rechtsrahmen für die Verbraucherschutzstrategie des Landes beinhalten, die rasch nach Inkrafttreten des Gesetzes verabschiedet werden muss und bei der auf eine klare Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter sämtlichen Akteuren einschließlich der regierungsunabhängigen Organisationen zu achten sein wird.

Nach Maßgabe des SAA besteht eine der wichtigsten Aufgaben Kroatiens darin, eine aktive Verbraucherschutzpolitik zu entwickeln, was mehr Information und den Aufbau unabhängiger Organisationen einschließt. Im Berichtszeitraum haben die zwei größten kroatischen Verbraucherschutzverbände "Kroatischer Verbraucherschutzverband" und "Potrošač" ihre Arbeit ohne nennenswerte finanzielle Unterstützung seitens der Regierung durchführen müssen, was bedeutet, dass sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben entsprechend den bewährten EG-Methoden wahrzunehmen.

Die Ausarbeitung des neuen **Entwurfs für ein Gesetz über Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung** ist in Verzug geraten. Dieser geplante Rechtsrahmen, der auch die Einrichtung einer Lebensmittelaufsichtsbehörde beinhalten wird, muss zügig verabschiedet werden; im Anschluss an dieses Gesetz wird eine Reihe von Durchführungsbestimmungen zu verabschiedet sein.

#### **4.2.2. Freizügigkeit, Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsrecht**

Auf der Prioritätenliste des SAP-Berichts 2002 erscheint auch die Verbesserung des Rechtsrahmens der Bereiche **Gesellschaftsrecht und Rechnungslegung**. Die Vorbereitungen für diesbezügliche Gesetzesvorlagen laufen noch, so dass hier noch keine greifbaren Fortschritte zu verzeichnen sind.

Die Regelung des Gesellschaftsrechts und das Gesetz über das Handelsregister vom Januar 1995 ist im Wesentlichen der immer noch geltende Rechtsrahmen. Zur Zeit werden Änderungen zum Gesellschaftsrecht vorbereitet. Das Handelsregistergesetz wird gerade überprüft, und zwar mit dem Ziel, das Verfahren der Eintragung bei den Handelsgerichten zu beschleunigen und gleichzeitig die Kosten zu reduzieren. Bei diesen Änderungen des Gesetzes wird volle Vereinbarkeit mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand zu gewährleisten sein.

Die Rechnungslegung hat das Rechnungslegungsgesetz von 1992 zur Grundlage, und auch hier sind Änderungen in Vorbereitung, die auf die Harmonisierung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand abzielen. Kroatische Unternehmen wenden bereits direkt die internationalen Rechnungslegungsstandards an. Es besteht ein kroatischer Ausschuss für Rechnungslegung und Rechnungslegungsstandards, der deren ordnungsgemäße Anwendung überwacht.

Auch im Bereich des **Datenschutzes** - ebenfalls auf der Prioritätenliste des SAP-Berichts 2002 - müssen noch weitere Anstrengungen mit Blick auf eine Angleichung des Rechtsrahmens an den Besitzstand der Gemeinschaft unternommen werden.

Der Entwurf für ein Gesetz über den **Schutz personenbezogener Daten** ist immer noch im Parlament anhängig. Bei diesem Gesetz ist eine weitestgehende Harmonisierung mit dem entsprechenden gemeinschaftlichen Besitzstand zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten muss erwähnt werden, dass das neue Gesetz über die elektronische Unterzeichnung von Dokumenten zum 1. April 2002 in Kraft getreten ist. Das Gesetz setzt Recht im Bereich des Rückgriffs natürlicher und

juristischer Personen auf elektronische Unterzeichnung in Verwaltungs-, Rechts- und anderen Verfahren, im Geschäftsverkehr und bei anderen Tätigkeiten und legt die Rechte, Pflichten und Haftungsvorschriften für natürliche und juristische Personen im Zusammenhang mit der Erbringung von Zertifizierungsdienstleistungen fest, bei denen die elektronische Unterschrift verwendet wird.

Als Teil des Finanzdienstleistungspakets (vgl. Abschnitt 4.2.3) wurde im Juli 2002 das **Bankengesetz** verabschiedet, das Bestimmungen über das bei Gründung eines Bankgeschäfts erforderliche Gründungskapital enthält. Die Kroatische Nationalbank (HNB) wird die Möglichkeit haben, von sämtlichen Banken obligatorische Rücklagen zu verlangen und wird befugt sein, von Banken, die ein erhöhtes Geschäftsrisiko eingehen, höhere Rücklagen zu fordern. Die Höhe der obligatorischen Rücklagen wird davon abhängen, wie die HNB das jeweilige Risiko bewertet. Das Gesetz schreibt ferner vor, dass Banken alle vier Jahre die Rechnungslegungsfirma wechseln müssen. Das Staatliche Amt für Rechnungslegung hat die Befugnis erhalten, die Geschäftstätigkeit der Handelsbanken zu überprüfen, wobei die Spar- und Darlehenskassenverbände die Möglichkeit erhalten, Zahlungsvorgänge ausschließlich für ihre Kunden auszuführen. Das Gesetz sieht ferner für die Kontrollarbeit eine Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten und der Kommission vor. Zeitgleich wurde auch ein **Gesetz über genossenschaftlich organisierte Spar- und Darlehenskassen** verabschiedet.

Der Rechtsrahmen für die Bankenaufsicht und -regulierung ist im Gesetz über die Kroatische Nationalbank (HNB) und im Bankengesetz eindeutig definiert. Die HNB verfügt über weitgehende Befugnis im Bereich der Lizenzerteilung und der Kontrolle der Bankgeschäfte; ferner ist sie zuständig für Durchführungsbestimmungen und die Festlegung von Parametern für deren ordnungsgemäße Umsetzung und übt eine in jeder Hinsicht wichtige Funktion aus.

**Das Versicherungswesen** ist in Kroatien relativ gut entwickelt, und der Versicherungsmarkt bietet nahezu alle existierenden Produkte an. Das Versicherungsgesetz und die begleitenden Rechtsvorschriften sind der Rechtsrahmen für die Erteilung von Lizenzen, die begleitende Beobachtung und Überwachung der Versicherungsgesellschaften und sonstiger Intermediäre. Das Gesetz regelt die Zuständigkeiten und Vollmachten der Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen, die ihrerseits gegenüber der Regierung zur Rechenschaft verpflichtet ist. Mitte 2002 waren in Kroatien 24 Versicherungsgesellschaften tätig.

#### **4.2.3. Kapitalverkehr**

Kroatien wird ein **Gesetz über Devisengeschäfte** verabschieden müssen.

Im Juli 2002 hat das kroatische Parlament für den Finanzdienstleistungssektor (vgl. dazu Abschnitt 4.2.2) eine Reihe wichtiger Gesetze verabschiedet. Dazu gehört auch **das Gesetz zur Regulierung der Wertpapiermärkte**, das die Regulierungsbefugnisse der Wertpapierkommission stärkt. Dieser Kommission obliegen folgende Aufgaben: (a) die Entwicklung von Vorschriften für den Wertpapierhandel, (b) die Erteilung von Berufslizenzen für Makler und Maklerfirmen, (c) die Genehmigung von Aktienprospekten und sonstigen Unterlagen für den Wertpapierverkehr, (d) die Aufsicht über das Wertpapiergeschäft an den Wertpapierbörsen Zagreb und Varaždin, (e) Ermittlungen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften und Durchsetzung der Vorschriften, (f) Entwicklung von Schulungsprogrammen und Programmen zur Vorbereitung auf den Erwerb von Berufslizenzen im Bereich des Maklerberufs und (g) Zusammenarbeit mit internationalen Wertpapierorganisationen (die Kommission ist Mitglied der Internationalen Organisation der Wertpapierkommissionen). Die Mitglieder der fünfköpfigen Kommission werden vom Parlament auf Vorschlag der Regierung ernannt.

Das **Unternehmensübernahmegesetz** regelt die Übernahme von öffentlichen

Aktiengesellschaften; ferner ist darin rechtsverbindlich verankert, dass Angebote für den Erwerb eines Aktienanteils von mehr als 25 % Gegenstand einer Vorankündigung sein muss.

#### **4.2.4. Zoll**

Seit Öffnung der Märkte erfuhren die Zuckerimporte der EG aus den westlichen Balkanstaaten im Rahmen der gelockerten Regelung des Interimsabkommens eine deutliche Steigerung, und gleichzeitig nahmen auch die Exporte der EG in diese Staaten im Verlaufe des Jahres 2002 zu. Mit Blick auf eine ordnungsgemäße Anwendung der Präferenzregelung für Zucker aus den Staaten des westlichen Balkans hat die Kommission im Juni 2002 einen Vermerk für Importeure veröffentlicht. Die Konsequenz waren vorsorgliche Sicherheitsmaßnahmen im EG-Raum, wie beispielsweise die Einführung eines Hinterlegungssystems und systematische Überprüfung der Importe. Dank dieser Maßnahmen konnte im August 2002 ein Fall vermeintlichen Betrugs aufgedeckt werden, als der griechische Zoll Spuren von Rohrzucker in Sendungen nachweisen konnte, die als Rübenzuckersendungen mit Ursprung in Kroatien und der BRJ angemeldet waren. Kroatien hat - um ähnliche Betrugsfälle für die Zukunft auszuschließen - unverzüglich reagiert und Maßnahmen wie z.B. eine Verschärfung der Inspektionen und der ständigen Überwachung der Zuckerraffinerien durch den Zoll ergriffen. Der zitierte Fall zeigt, dass Kroatien seine Zollkontrollen verschärfen muss, um eine ordnungsgemäße Anwendung der Regeln des Präferenzursprungs zu gewährleisten. Es gilt die allgemeine Feststellung, dass die Zollverwaltung noch die erforderlichen Kompetenzen erlangen muss, um die Präferenzregelungen der immer zahlreicher werdenden Freihandelsabkommen in den Griff zu bekommen, die Kroatien schließt. In diesem Zusammenhang ist Kroatien aufgerufen, sich bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Zollverwaltung in diesem Bereich an entsprechende EU-Modelle zu halten. Im Sinne des Protokolls Nr. 5 zum Interimsabkommen muss außerdem die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen gewährleistet sein. Die Kommissionsdienststellen werden auch künftig die Leistung der Zollverwaltungen in der Region begleiten und überprüfen.

#### **4.2.5. Wettbewerb und staatliche Beihilfen**

Die Verabschiedung eines neuen Wettbewerbsgesetzes und der notwendigen Rechtsvorschriften zur Regulierung von Fusionen unter Einhaltung von Prioritäten war eine der im Vorjahresbericht genannten **Prioritäten**. Verstärkung der administrativen Kapazitäten des Amtes für Wettbewerbsschutz einschließlich einer deutlichen Personalaufstockung. Verabschiedung eines Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen und Einrichtung einer unabhängigen Behörde für die Kontrolle der Beihilfen. Im Jahre 2002 hat Kroatien mit umfangreichen Vorbereitungsarbeiten begonnen, doch keine der genannten Prioritäten wurde bislang voll umgesetzt.

Die neue Vorlage für ein **Wettbewerbsgesetz** ist immer noch nicht fertig. Die Verabschiedung des neuen Wettbewerbsgesetzes ist von ausschlaggebender Bedeutung, wobei auf eine weitestgehende Harmonisierung mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand zu achten sein wird. Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen müssen zügig nach Inkrafttreten des Gesetzes verabschiedet werden. Die Vorschriften zur Regulierung von Fusionen müssen dabei oberste Priorität erhalten.

Was die administrativen Kapazitäten angeht, so ist das Amt für den Wettbewerbsschutz nicht voll funktionsfähig und hat Mühe, die vorgesehene Unterstützung zu verkraften. Der Haushaltsplan für 2003 enthält bereits einige positive Schritte, denn er sieht eine deutliche Anhebung des Personalstands des Amtes von derzeit 17 Mitarbeitern vor (Einstellung von vier Juristen und vier Wirtschaftsfachleuten). Die Regierung wird auch die Unterstützung bestimmter Schulungsaktivitäten aufstocken.

Mit dem Interimsabkommen ist Kroatien die Verpflichtung eingegangen, bis zum 1. März 2003 eine unabhängig arbeitende Behörde für die Kontrolle der staatlichen Beihilfen einzurichten und jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht für den Bereich staatliche Beihilfen vorzulegen. Kroatien hat diese Frist nicht eingehalten, und das **Gesetz über die staatlichen Beihilfen**, in dem unter anderem die Aufgaben und Zuständigkeiten des Amtes für die staatlichen Beihilfen festzulegen sind, hat die letzte Phase des Legislativverfahrens immer noch nicht durchlaufen. Das Finanzministerium hat seine Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung eines erschöpfenden Verzeichnisses der staatlichen Beihilfen noch nicht abgeschlossen. Der Abschluss dieser Arbeiten und die Ausarbeitung des Jahresberichts über die staatlichen Beihilfen müssen Vorrang erhalten. Insgesamt gilt, dass der Staat immer noch sehr stark in das Wirtschaftsgeschehen eingreift, und zwar häufig in Form von verdeckten Beihilfen, geförderten Aufträgen und geleisteten Bürgschaften.

#### **4.2.6. Öffentliches Auftragswesen**

Das neue **Gesetz über das öffentliche Auftragswesen** ist seit dem 1. Januar 2002 in Kraft. Im Februar 2002 wurde es durch zwei Durchführungsbestimmungen (das Dekret über die Veröffentlichung und Registrierung öffentlicher Aufträge und das Dekret über das Verfahren der Beschaffung von Waren, Dienstleistungen und Arbeitsleistungen von geringfügigem Wert) ergänzt. Andere ebenfalls notwendige Durchführungsbestimmungen wurden noch nicht verabschiedet.

Das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen lehnt sich offensichtlich weitgehend an die EG-Richtlinien an, doch in einigen Punkten scheint es im Widerspruch zum Gemeinschaftlichen Besitzstand zu stehen, und dazu gehört unter anderem der Mangel an Transparenz auf allen Stufen des Verfahrens, die Möglichkeit, dass die Auftrag erteilende Behörde und die Teilnehmer der Ausschreibung in den offenen und beschränkten Auswahlverfahren während der Bewertungs- und Zuschlagserteilungsphase miteinander verhandeln können, die Zahl der Ausnahmen und die Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Beschwerdeprüfverfahren.

Das Gesetz enthält für die Regierung die Verpflichtung, bis zum 1. Januar 2003 ein neues Staatliches Amt für das öffentliche Auftragswesen einzurichten, das die Aufgaben der Abteilung Öffentliches Auftragswesen des Finanzministeriums übernehmen soll. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Ebenso wenig wurde die "Staatliche Kommission für die Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren" eingerichtet, die darüber zu wachen haben wird, dass das Beschwerdeprüfverfahren ordnungsgemäß funktioniert. Indessen werden die genannten Funktionen von der Abteilung für das Beschaffungswesen im Finanzministerium wahrgenommen, die über 12 Mitarbeiter verfügt.

Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Systeme zur Begleitung und Kontrolle der Vorgänge im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens bedarf noch erheblicher Anstrengungen und entsprechender Ressourcen. Fortgesetzte Anstrengungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens auf operativer Ebene sind wesentlich für die Gewährleistung gerechter Wettbewerbsbedingungen auf dem einheimischen Markt. Das Personal in den für die Auftragsvergabe zuständigen Diensten muss in Anwendung des neu geschaffenen Rechtsrahmens eine adäquate Ausbildung erhalten.

Im Rahmen des CARDS-Programms 2001 war ein Projekt Technische Hilfe und Verwaltungsaufbau im Sektor energiewirtschaftliche Infrastruktur (Instandsetzung und Modernisierung des Umspannwerks Ernestinovo) im Wert von 3,8 Mio. € geplant, und zwar als Ergänzung eines EIB-Darlehens. Die EIB hat das Darlehen jedoch nicht gewährt, da Kroatien die von der EIB für die öffentliche Ausschreibung von Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten vorgeschriebenen Regeln nicht eingehalten hat; da somit eine der Voraussetzungen für die Durchführung eines EG-Projekts nicht erfüllt war, hat die

Kommission eine Umwidmung der Mittel vorgenommen.

#### **4.2.7. Rechte an geistigem, gewerblichem und kommerziellem Eigentum**

Der Vorjahresbericht nennt als weitere Priorität den Abschluss der Revision des Rechtsrahmens für den Bereich Recht an geistigem, gewerblichem und kommerziellem Eigentum und die Aufstellung einer Strategie für die vollständige Harmonisierung sowie den Ausbau der administrativen Kapazitäten des Staatlichen Amtes für geistiges Eigentum. Im zurückliegenden Jahr wurden ernste Anstrengungen unternommen, um dieser Empfehlung nachzukommen.

Das Staatliche Amt für geistiges Eigentum arbeitet unabhängig im Rahmen des Ministeriums für Wissenschaft und Technologie und ist personell recht gut besetzt. 2002 kamen zu den 95 Mitarbeitern zwei weitere hinzu, und 2003 sollen fünf Juristen zusätzlich eingestellt werden. Ein neuer Generaldirektor wurde ernannt, und die organisationelle Umstrukturierung ist angelaufen.

Im Berichtszeitraum wurde keine neue gesetzliche Regelung verabschiedet, aber Vorbereitungen dazu liefen auf Hochtouren. So hat das Staatliche Amt eine Studie vorgelegt, in der das Copyright und damit verbundene Rechte sowie die Vorschriften zu den Rechten an gewerblichem Eigentum kritisch mit dem entsprechenden EG-Recht verglichen werden. Außerdem wurden 2002 im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gesetzes zum Copyright und verbundene Rechte ausgiebig und offen debattiert. Gleichzeitig wurde ein Gesetz zum gewerblichen Eigentum vorbereitet. Beide Gesetze stellen den neuen Rechtsrahmen dar und müssen mit dem entsprechenden Gemeinschaftsrecht abgestimmt werden.

Die kroatische Regierung hat das Verfahren für den Abschluss eines sogenannten Einbeziehungsabkommens mit dem Europäischen Patentamt eingeleitet, doch verhandelt wird bislang noch nicht. Das Zustandekommen eines solchen Abkommens würde bedeuten, dass Kroatien zum Beispiel in den Geltungsbereich europäischer Patente einbezogen werden könnte, mit der Folge, dass solche europäischen Patente in Kroatien dann dieselbe Wirkung hätten wie inländische Patentanträge und Patente. Mit einem so wichtigen Abkommen würde sich wahrscheinlich der Eingang internationaler Patentanträge beim Staatlichen kroatischen Amt für geistiges Eigentum und folglich auch der Eingang der Anträge auf substantielle Prüfungen verringern. Von einem solchen "Einbeziehungsabkommen" erwartet man sich zudem eine Steigerung der Anzahl der in Kroatien geschützten Patente.

### **4.3. Die Politik nach Sektoren**

#### **4.3.1. Industrie und KMU**

Das Parlament hat das Gesetz zur Förderung der mittelständischen Unternehmen verabschiedet, auf dessen Grundlage im Oktober 2002 das Kroatische Amt für **mittelständische Unternehmen** eingerichtet wurde. Dieses Amt wird als wichtigster Koordinator für die KMU-Förderung fungieren. Im Februar wurde eine Änderung des Genossenschaftsgesetzes im Parlament verabschiedet, woraufhin im September 2002 das Kroatische Genossenschaftsamt eingerichtet wurde. Im Oktober verabschiedete das Parlament das Programm für die sektororientierte Wirtschaftsförderung, das Maßnahmen zur Belebung des Handwerks und der Kleinunternehmen beinhaltet wie besondere Darlehensfazilitäten, die Förderung von Unternehmensgründungen, die Förderung von Institutionen, Maßnahmen zur Einrichtung von Gewerbegebieten und Technologieparks sowie Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Handwerks.

Trotz einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Unternehmerinitiative und der mittelständischen Unternehmen leidet der Sektor nach wie vor unter einer gegenüber den

KMU restriktiven Haltung des Bankensektors und einem ungünstigen Investitionsklima. Wenn in diesem Bereich neue Einrichtungen geschaffen werden, dann muss man diesen eine klare Zielrichtung geben und ihre Aufgabenstellung nach den Ergebnissen von Bedarfsermittlungen richten, mit denen festzustellen sein wird, inwieweit ein Ausbau des den Sektor tragenden Unterbaus notwendig ist.

Was das **Investitionsklima des Sektors** anbelangt, so hat die Regierung einen Aktionsplan zur Beseitigung von Investitionshemmnissen vorgelegt, der sich vor allem mit Themen wie Zugang, Niederlassung, Standortwahl und operatives Geschäft befasst. Das politische Engagement ist zwar vorhanden, doch die Umsetzung des Aktionsplans kam im Jahr 2002 nur langsam voran. Zur weiteren Verbesserung des Geschäftsklimas in Anlehnung an die bewährte Praxis der EU muss Kroatien die Grundsätze der Europäischen Mittelstandscharta übernehmen und umsetzen.

Für den Bereich **Investitionsförderung** liegen dem Parlament zur Zeit eine Gesetzesvorlage zur Investitionsförderung und eine Gesetzesvorlage über Freizonen zur Beratung vor. Im September 2002 wurde das Staatliche Amt für Investitionen und Exportförderung eingerichtet. Unter anderem wird eine Absenkung des unteren Niveaus der Gewinnsteuern vorgeschlagen. In Kroatien bestehen zur Zeit 12 Freizonen, die rund 3.000 Personen beschäftigen. Diese Freizonen erfüllen allem Anschein nach eher die Funktion von Lagern als die von Produktionsstätten, wozu sie ursprünglich gedacht waren.

Zur Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas muss Kroatien noch weitere Anstrengungen unternehmen und bei den Basisparametern ansetzen, zu denen gesicherte Eigentumsverhältnisse (Immobilienbesitz und Grund und Boden), Einstellungsbedingungen, einheimisches Know-how, Infrastruktur, Zugang zur Forschung und nicht zuletzt auch die Rechtsstaatlichkeit zählen.

#### **4.3.2. Landwirtschaft**

Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft tragen 7,2 % zum kroatischen BIP bei und vereinen auf sich rund 10 % aller Ausfuhren und Einfuhren. 80 % des Bodens und der Viehbestände finden sich in den Händen von kleinbäuerlichen Familienbetrieben in einer durchschnittlichen Größe von 5 ha. Kroatien ist Nettoeinführer von Agrarerzeugnissen. Den einheimischen Verbrauch übersteigt lediglich die Produktion von Geflügel, Getreide, Zucker und Wein.

Im Januar 2002 hat das kroatische Parlament die Kriterien für die Privatisierung von 1,1 Millionen ha in staatlichen Händen befindlicher landwirtschaftlicher Nutzfläche verabschiedet. Diese Kriterien legen u.a. die maximale Größe der Flächen fest, die Einzelpersonen und Gesellschaften erwerben können, die in der Landwirtschaft, Viehzucht oder im Weinbau tätig sind; der verabschiedete Text setzt ferner Prioritäten für den Landerwerb fest und bestimmt das Verfahren, nach dem der Landverkauf abgewickelt wird. Die noch ungelösten eigentumsrechtlichen Fragen drohen diese Privatisierung zu behindern.

Im Juli 2002 hat das kroatische Parlament ein Gesetz über staatliche Beihilfen für die Landwirtschaft, die Fischerei und die Forstwirtschaft verabschiedet, das zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Kraft dieses Gesetzes wird der Höchstsatz der Beihilfen von 1,5 auf 2 Millionen Kuna (d.h. von 202.000 auf 270.000 €) angehoben, und zwar für jeden amtlich registrierten Betrieb mit einer festgelegten Mindestproduktionsleistung (betroffen sind dadurch rund 1.000 gewerbliche Bauern). Das Gesetz unterscheidet vier Kategorien von staatlichen Beihilfen: a) einkommensstützende Beihilfen für nichtkommerzielle von älteren Personen geführte landwirtschaftliche Betriebe, b) als Produktionsanreiz geleistete Beihilfen für kommerzielle landwirtschaftliche Betriebe, c) Beihilfen in Form von Investivkapital zur Förderung von Produktivität und Wettbewerbskraft kommerzieller landwirtschaftlicher Betriebe und d) Beihilfen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums. Von der

obligatorischen Registereintragung kommerzieller landwirtschaftlicher Betriebe erhofft man sich positive Auswirkungen auf den Kampf gegen Missbrauch und Schattenwirtschaft. Bis zu der für die Registrierung gesetzten Frist am 31. Januar 2003 hatten mehr als 100.000 Bauern einen Antrag auf Registrierung gestellt. Das Gesamtvolumen der Beihilfen für die Landwirtschaft stieg von 1,568 Mrd. Kuna im Jahr 2002 auf 1,838 Mrd. im Jahr 2003. Die Reformierung des Beihilfesystems ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft.

Im September 2002 hat das neue unabhängige Labor für die Zertifizierung der Qualität der Milch in Kričevci seine Arbeit aufgenommen. Die von diesem Labor ausgestellten Zertifikate sind die Voraussetzung für den Export kroatischer Milch in die EG. Nach Aussage der kroatischen Regierung sind nunmehr die für Milch geltenden Qualitätsprüfungskriterien denen der EG angeglichen. Das Labor analysiert stichprobenweise die gesamte in Kroatien erzeugte Rohmilch, und aus den ersten Testergebnissen ergibt sich, dass rund 80 % der von 65.000 Milcherzeugern eingereichten Proben nicht den Anforderungen der Milchqualitätsvorschriften genügen.

Die Harmonisierung des Tiergesundheits- und Pflanzengesundheitsrechts wurde inzwischen eingeleitet.

#### **4.3.3. Regionalpolitik**

Im Februar 2002 wurde ein Fonds für Regionalentwicklung eingerichtet. Er dient dazu, aus der Privatisierung herrührende Mittel in überdurchschnittlich bedürftige Gebiete Kroatiens zu lenken und die dortige Entwicklung zu fördern. Bislang wurden jedoch noch keinerlei Kriterien beschlossen, nach denen der Fonds künftig seine Mittel bereitstellen wird. Mehrere Ministerien und Organisationen befassen sich zur Zeit mit Themen der regionalen und kommunalen Entwicklung, doch ohne dass diese Tätigkeit in ausreichendem Maße koordiniert wäre, so dass Doppelarbeit und einander zuwiderlaufende Aktionen das Ergebnis sind. Es muss ohne weiteren Verzug entschieden werden, welcher Behörde künftig die Zuständigkeit über eine landesweit koordinierte Regionalpolitik zufallen soll.

#### **4.3.4. Umwelt**

Zur Zeit laufen die Vorbereitungen für die Einrichtung eines Umweltschutzamtes. Damit ein solches Amt auch tatsächlich funktionieren kann, müssen die nötigen Ressourcen bereitstehen. Insgesamt gesehen bereitet der Zustand der administrativen Kapazitäten des Umweltschutzes Sorge. Der Rechtsrahmen für den Umweltschutz ist zwar vorhanden, doch die Rechtsvorschriften finden kaum Anwendung. Vor allem auf kommunaler Ebene werden die Umweltgesetze kaum durchgesetzt, und das liegt an den geringen personellen und materiellen Mitteln des Ministeriums für Umweltschutz und Raumordnung und der auf kommunaler Ebene für den Umweltschutz zuständigen Behörden. Die Koordinierung mit anderen Ministerien und die Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung muss ebenfalls noch besser werden.

Der Staatliche Aktionsplan für den Umweltschutz und die Umweltschutzstrategie wurden im April 2002 vom Parlament verabschiedet. Ein Fonds für Umweltschutz und Energieeffizienz wird zur Zeit eingerichtet. Ein Amt für Naturschutz ist inzwischen vorhanden. 2002 hat Kroatien das Protokoll über Biosicherheit (Protokoll von Cartagena) ratifiziert. Das Land nimmt am Regionalprogramm für Umweltsanierung teil. Kroatien beteiligt sich zwar an all diesen Initiativen, entbehrt aber noch eines echten strategischen Umweltschutzkonzepts mit klar formulierten Zielen und detaillierten Plänen für die praktische Umsetzung.

#### **4.3.5. Infrastruktur**

**Verkehr.** Im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur** führt die kroatische Regierung ein auf vier



Jahre bemessenes Straßenbau- und Modernisierungsprogramm durch. Die Arbeiten an den Autobahnabschnitten Zagreb-Split und Zagreb-Rijeka (paneuropäischer Verkehrskorridor Vb) kommen voran. Die Instandsetzung der Autobahn Zagreb bis zur kroatisch-serbischen Grenze (paneuropäischer Korridor X) kommt gut voran. Nach einer Änderung der Gesetzgebung sind nunmehr zwei öffentliche Gesellschaften (Kroatisches Straßennetz und Kroatisches Autobahnnetz) für den Ausbau und die Instandhaltung der kroatischen Straßeninfrastruktur zuständig. Bau, Verwaltung und Wartung des öffentlichen Straßennetzes wird nicht aus Haushaltsmitteln, sondern aus dem Erlös von Gebühren und einer eigens zu diesem Zweck erhobenen Kraftstoffsteuer finanziert, die die Einnahmen der zwei Gesellschaften ausmachen. Da diese Unternehmen jedoch öffentlich sind und staatliche Garantien eine Rolle spielen, wird besonders darauf zu achten sein, dass die budgetäre Transparenz gewahrt bleibt. Am 1. Januar 2003 trat die neue Regelung der Straßenbenutzungsgebühren in Kraft.

Das Schienennetz darf dabei nicht vernachlässigt werden. Das wichtigste in die Wege geleitete Modernisierungsprojekt wird im kroatischen Abschnitt des Korridors Vc durchgeführt, der Kroatien einerseits mit Ungarn und andererseits mit Bosnien und Herzegowina verbindet. Im Bereich des Luftverkehrs wurde mit der Modernisierung des Flugkontrollzentrums am Zagreber Flughafen begonnen, wodurch die An- und Abflugmanöver im Bereich der kroatischen Flughäfen und das Überfliegen Kroatiens sicherer werden.

Im Mai 2002 wurden Änderungen der Gesetze über Binnenschifffahrt und die Binnenhäfen verabschiedet. Ferner wurde eine überarbeitete Fassung des Straßenverkehrsgesetzes verabschiedet, mit dem kroatisches Recht dem EG-Besitzstand angeglichen wurde. Das Gesetz regelt unter anderem den Marktzugang für den gewerblichen Straßengüterverkehr und enthält soziale und arbeitsrechtliche Bestimmungen für Fahrer und Bestimmungen über deren Ausbildung. Das neue Gesetz über Sicherheit im Straßenverkehr ist noch nicht spruchreif. Die Vorlage für ein neues Bahngesetz sieht eine Trennung von Schienennetz und Betrieb vor, bei gleichzeitiger Einführung von marktwirtschaftlichen Elementen und der Möglichkeit für eine Zulassung eines zweiten Betreibers.

Im November 2002 haben die Europäische Kommission und Kroatien entsprechend der im Protokoll zum Landverkehr (Anhang zum Interimsabkommen) verankerten Verpflichtung den Entwurf zu einem Abkommen paraphiert, das sich auf das Ökopunktesystem bezieht, dem seit 1. Januar 2003 durch Österreich geführte kroatische Transporte unterliegen.

**Energiewirtschaft.** Charakteristisch für den kroatischen Energiesektor ist der Umstand, dass er sich noch weitgehend in öffentlichen Händen befindet, ausgenommen der Vertrieb von Erdgas, der sich in Händen örtlicher Genossenschaften befindet. Der Erdölzeugniskleinhandel und der Endvertrieb von Flüssiggas werden zum Teil von Privatunternehmen abgewickelt. Die zwei größten Gesellschaften des Energiesektors, INA (Erdöl- und Erdgasgesellschaft) und das kroatische Stromversorgungsunternehmen HEP sind Aktiengesellschaften und zur Zeit zu 100 % in Staatsbesitz. Die Privatisierung der INA ist angelaufen, wozu eine Ausschreibung auch für internationale Investoren durchgeführt wurde, die 25 % plus einen Anteil an der Gesellschaft erwerben können. Die Umstrukturierung des Elektrizitätsunternehmens ist ebenfalls in die Wege geleitet; angestrebt wird eine Teilprivatisierung und eine öffentliche Platzierung von Anteilen auf dem Wertpapiermarkt.

Zur Vermeidung von Überkreuzbeihilfen wurden im September 2002 neue Stromtarife eingeführt, doch nach öffentlichen Protesten wurden die Preiserhöhungen für private Haushalte teilweise zurückgenommen. Im April 2002 wurde mit dem Regulierungsrat für den Energiesektor eine neue Regulierungsbehörde geschaffen, doch eine praktikable Tarifstrategie steht noch aus. Der Rechtsrahmen zu Regulierung der Energiemärkte steht zwar seit 2001, doch die entsprechende Durchführungsvorschrift fehlt noch. Dies muss mit Vorrang in Angriff genommen werden, damit der Regulierungsrat seine Aufgaben ordnungsgemäß

erfüllen kann.

Kroatien ist dabei, ein staatliches Amt für Strahlenschutz und nukleare Sicherheit einzurichten. Es hat zudem das Energieeffizienzprotokoll ratifiziert.

**Telekommunikation.** Seit 1. Januar 2003 ist der Festnetzmarkt liberalisiert; ausgenommen sind bis zum 31. Dezember 2004 die Entbündelung des Zugangs zum Teilnehmeranschluss, die Betreibervorauswahl und die Übertragbarkeit von Nummern. Die Telefonanschlussdichte hat in Kroatien inzwischen ein Niveau von 40 Anschlüssen je 100 Einwohner erreicht, was im Vergleich zu anderen Ländern der Region viel ist. Zur Zeit gibt es zwei Mobiltelefonanbieter, und außerdem ist bereits eine Anzahl von Kabelfernseh- und Internetdiensteanbietern am Markt. Der Anteil der Mobiltelefone entspricht inzwischen zahlenmäßig dem Anteil der Festnetzanschlüsse.

Die Telekommunikationsinfrastruktur hat zwar gute Fortschritte gemacht, doch nun ist es an der Zeit, dass für den Sektor nach Konsultationen mit allen Interessenten einschließlich den Betreibern eine richtungweisende Politik entwickelt und formuliert wird. Eine solche klar formulierte und konsequent verfolgte Politik ist notwendig, damit der Sektor für private Investoren attraktiv wird. Die bereits angelaufenen Arbeiten am entsprechenden Rechtsrahmen sind ermutigend und müssen baldmöglichst abgeschlossen werden. Da die Marktöffnung bereits stattgefunden hat, geht es nun darum, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch Schulungsmaßnahmen und organisatorische Verbesserungen zu stärken, um sie in die Lage zu versetzen, die schwierigen Regulierungsaufgaben zu bewältigen, mit denen sie künftig konfrontiert sein wird.

#### **4.3.6 Statistik**

Am 10. Mai 2002 hat das Statistische Zentralamt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik von Serbien und Montenegro geschlossen. Hauptzweck dieser Vereinbarung ist der Aufbau kontinuierlicher Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Verbesserung des Statistiksystems.

Mit mehr als einem Jahr Verzögerung legte das Kroatische Staatliche Statistikamt am 17. Juni 2002 das **amtliche Endergebnis der** vom 1. bis 15. April 2001 durchgeführten **Volkszählung** vor. Die Volkszählung wurde 2000 entsprechend den gemeinsam von der Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE) und dem Statistikamt der Europäischen Gemeinschaft ausgearbeiteten Empfehlungen zu den Volkszählungen und der Erfassung von Wohndaten in den Ländern der UNECE durchgeführt.

Dem Zählungsergebnis zufolge hat Kroatien eine Wohnbevölkerung von insgesamt 4.437.460 Personen, von denen 3.977.171 (89,63 %) sich zur kroatischen Volkszugehörigkeit bekennen. Die Mehrheit der Bevölkerung gehört der Altersklasse der 20- bis 64-Jährigen an (60,2 %). Die mehr als 65-Jährigen machen 15,63 % der Gesamtbevölkerung aus.

In Bezug auf das Bildungsniveau hat die Zählung ergeben, dass 47,06 % der Bevölkerung einen Sekundar- und 21,75 der Bevölkerung einen Primärschulabschluss haben; der Anteil der Personen mit höherer Bildung macht 7,82 %, der Personen mit Hochschulabschluss 4,08 %, der Personen ohne Schulbildung 2,86 % und der Anteil der Personen mit Ausbildung ohne Abschluss macht 15,76 % aus. Etwas weniger als 1,8 % der Bevölkerung können weder lesen noch schreiben.

#### **4.4. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres**

Die im Vorjahresbericht monierten Lücken im Rechtsgefüge und Schwächen in der Verwaltung wurden nur teilweise behoben. Die Ausarbeitung des Rechtsrahmens wurde eingeleitet, doch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung lässt nach wie vor zu wünschen übrig.

Es fehlt am entsprechenden Engagement, eine international akzeptable Asylregelung zu entwickeln.

#### **4.4.1 Visapolitik, Grenzsicherung, Asyl- und Migrationspolitik**

Die weitere Angleichung an die **Visaregelung** der Gemeinschaft gehört zu den im Vorjahresbericht genannten **Prioritäten**. Die kroatische Liste der Länder, für die eine **Einreisevisumpflicht** besteht, deckt sich weitgehend mit der entsprechenden Liste der EG. Sie weicht von der Ratsverordnung 539/2001 nur insofern ab, als Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, der EJR Mazedonien, Jamaika und der Türkei von der Visumpflicht ausgenommen sind.

Der Rechtsrahmen muss zwecks Berücksichtigung verschiedener Kategorien von Sichtvermerken angepasst werden. Was den administrativen Aspekt anbelangt, so müssen die Zuständigkeiten in Visafragen geklärt und auf zentraler Ebene vereinfacht werden. Diese Punkte finden zum Teil Berücksichtigung im **Entwurf zum Ausländergesetz**, über den zur Zeit beraten wird. Mit diesem neuen Gesetz soll die Regelung für Sichtvermerke im Reiseverkehr von der für Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen getrennt werden; außerdem geht es darin um die Definition von Aufenthaltsgenehmigungen für Geschäftsleute, die Benennung der zuständigen Stellen und die Festlegung von Fristen für die Ausstellung solcher Genehmigungen. Das neue Ausländergesetz muss weitestgehend mit dem Schengenbesitzstand abgestimmt sein. Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wird man zudem über eine Rechtsgrundlage für weitere Rechtsvorschriften verfügen, mit denen die Visapolitik Kroatiens im diplomatischen und amtlichen Verkehr im Detail zu regeln sein wird.

Hinsichtlich der Beilegung von Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn sind die Fortschritte unvollständig (vgl. Kapitel 2.3.2). Im Bereich der **Grenzsicherung** wurde im Januar 2002 innerhalb der Generalpolizeidirektion eine Direktion Grenzpolizei eingerichtet. Da die Grenzpolizisten Teil der allgemeinen Polizeikräfte sind, fehlt es häufig an Fachausbildung, und dasselbe Personal fungiert sowohl als Grenzpolizei als auch als allgemeine Polizei. Eine Spezialausbildung der Grenzpolizei ist somit erforderlich. Die Überwachung der grünen Grenze vor allem mit Serbien und Montenegro sowie mit Bosnien und Herzegowina gibt zur Sorge Anlass. Die Zusammenarbeit zwischen der Grenzpolizei und dem Zoll muss offiziell verankert werden. Alle diese Themen bedürfen einer erschöpfenden Behandlung im Rahmen einer Landesstrategie für den Bereich Grenzsicherung. Was die **illegale Migration** anbelangt, so berichtet die Direktion Grenzpolizei, dass in den ersten vier Monaten des Jahres 2002 gemessen am Vergleichszeitraum 2001 die Zahl der illegalen Grenzgänger um nahezu 70 % zurückgegangen ist. Die beim illegalen Grenzübergang gefassten Personen stammten zu 95 % aus Rumänien. Rund 70 % der gefassten illegalen Grenzgänger sind ohne Identitätspapiere.

Die Verabschiedung eines EG-konformen Rechtsrahmens für den **Asyl** und **Migration**, die Schaffung von Aufnahmebedingungen, die gewissen Grundnormen entsprechen, und die Steigerung der **Leistungsfähigkeit der Einrichtungen** des Bereichs Justiz und Inneres durch angemessene personelle Ausstattung und Schulung waren **Prioritäten** des Vorjahresberichts. In beiden Bereichen sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen.

Der für Asylsuchende aus Drittländern geltende Rechtsrahmen ist nach wie vor das weitgehend unzureichende Gesetz von 1991, das die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt von Ausländern regelt. Das neue im Entwurf vorliegende **Asylgesetz** stellt eine Verbesserung zu diesem Rechtsrahmen dar, ist aber noch nicht verabschiedet. Mehrere Bestimmungen der Gesetzesvorlage entsprechen noch nicht voll dem EU-Standard. Im Berichtsjahr wurde kein einziger Asylantrag positiv entschieden. Somit wurde, seit 1997 die ersten Anträge gestellt wurden, keinem Asylsuchenden der Flüchtlingsstatus für Kroatien gewährt. In der Praxis werden Asylsuchende bis zur Ausstellung eines offiziellen Asylantrags wie sich illegal im

Lande aufhaltende Ausländer behandelt. Sie werden in Auffangzentren für illegale Einwanderer in Ježevo oder in dem UNHCR-finanzierten Aufnahmezentrum Rakitje untergebracht. Schwierigkeiten mit den Landesbehörden könnten das UNHCR dazu veranlassen, seine Tätigkeit im Aufnahmezentrum Rakitje zu beenden. Das Innenministerium plant die Öffnung eines neuen Aufnahmezentrums in Trestnik, das jedoch nicht vor Ende 2003 fertiggestellt sein wird. Bislang gibt es noch keine Übergangslösung für die Unterbringung von Asylanten.

Was das Verfahren zur Gewährung des Flüchtlingsstatus anbelangt, so ist die Einrichtung eines Dokumentations- und Informationszentrums trotz der von der EG bereitgestellten Mittel nicht vorangekommen. Desgleichen wurden keine klaren Maßnahmen getroffen, um die berufliche Ausbildung des mit der Bearbeitung der Asylanträge befassten Polizeipersonals zu verbessern. Die Folge davon ist, dass die Asylverfahren sich nach wie vor bis zu sechs Monate lang hinziehen, was in Anbetracht der wenigen Anträge und der Oberflächlichkeit der Bewertung der Anträge viel zu lang ist. Außerdem hat es keine nennenswerten Anstrengungen gegeben, um NRO und Anwälte darauf hinzuweisen, dass Asylsuchende und Flüchtlinge bereits Beistand benötigen; in dieser Richtung ist nichts geschehen, obwohl dies eine echte Verbesserung des Asylsystems bedeuten würde.

Im Bereich **Migration** hat das neue **Ausländergesetz** das Parlament in erster Lesung passiert. Der Entwurf in seiner jetzigen Form scheint sich stärker an der Einwanderungspolitik und Gesetzgebung der EU zu orientieren. Asylgesetz und Ausländergesetz müssen jedoch noch stärker aufeinander abgestimmt werden, und die festgestellten prozeduralen Mängel müssen behoben werden. Die Leistungsfähigkeit des Personals, das mit Migrationsangelegenheiten zu tun hat, muss durch Schulung und zusätzliche Ausrüstung verbessert werden. Die Regierung hat im November 2002 einen Landesplan zu Asyl, Migration und Grenzsicherung verabschiedet, der allerdings recht belanglos ist und keine klare Perspektive aufzeigt.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der im Vorjahresbericht als **Priorität** ausgewiesenen Aufnahme von Verhandlungen mit Albanien und der BRJ mit Blick auf den Abschluss von **Rückübernahmeabkommen** und die Änderung des derzeitigen Rückübernahmeabkommens mit Bosnien und Herzegowina sind gut vorangekommen.

Im April 2002 hat Kroatien mit der BRJ ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet, das zur Zeit ratifiziert wird; das Abkommen mit Albanien wurde im Januar 2003 unterzeichnet. Verhandlungen mit Spanien, Dänemark und Finnland<sup>18</sup> und mit den Beitrittsanwärtern Bulgarien und Türkei sind Berichten zufolge angelaufen. Informationen darüber, mit welchen der Staaten mit hohem Migrationsrisiko Rückübernahmeabkommen bestehen oder darüber, wie weit eventuelle Verhandlungen gediehen sind, liegen nicht vor.

#### **4.4.2. Geldwäsche**

Das kroatische Parlament hat Änderungen zum Gesetz über die Verhinderung von Geldwäsche im Januar 2002 verabschiedet. Die wichtigste Änderung beinhaltet die Möglichkeit, Finanzgeschäfte 2 bis 72 Stunden lang zu blockieren. Mit den Änderungen ist eine Verbesserung der Effizienz des Gesetzes in Bezug auf die Verhinderung von Geldwäsche beabsichtigt; ferner wird die kroatische Gesetzgebung damit der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Thema Antiterrormaßnahmen (UNSCR 1373) angeglichen. Mit dem geänderten Gesetz wird die Frist verlängert, während der Geldgeschäfte mit terroristischem Hintergrund blockiert werden können; das Gesetz bestimmt ferner, dass das Dezernat Geldwäschebekämpfung (ein 15-köpfiger Dienst im Finanzministerium) die

---

<sup>18</sup> Die einzigen EU-Mitgliedstaaten, mit denen Kroatien noch keine Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen eingeleitet hat, sind Deutschland, Irland, Portugal und das VK.

Staatsanwaltschaft zu unterrichten hat, wenn es die Entscheidung fällt, ein Geldgeschäft zu blockieren.

Neben den Banken sind auch Einrichtungen wie Immobilienbüros, Edelmetallhändler, Anwälte usw. dem Risiko ausgesetzt, für Geldwäscheaktivitäten missbraucht zu werden. Das Geldwäschegesetz muss somit auch alle diese mit einem Risiko behafteten Sektoren in seine Regelungen einbeziehen. Wichtig ist zudem die verstärkte Schulung des Polizeipersonals, der Staatsanwälte und der Richter im Fachbereich Geldwäschebekämpfung. Die in Kroatien laufenden Privatisierungen und die damit verbundene Registrierung von Immobilien stellen das Land vor erhebliche Aufgaben, die großer Sorgfalt bedürfen.

#### ***4.4.3. Bekämpfung der organisierten Kriminalität und terroristischer Aktivitäten***

Im Januar 2003 hat Kroatien das Europaratsübereinkommen zur Unterdrückung des Terrorismus ratifiziert. Auf der Londoner Konferenz zum Thema organisierte Kriminalität vom 25. November 2002 wurden einige prioritäre Maßnahmen zur Abwendung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität ins Auge gefasst, denen nun entsprechende Taten folgen müssen. Kroatien hat auch den VN-Pakt gegen transnationale organisierte Kriminalität (Konvention von Palermo) und die zwei Protokolle zum Thema Menschenhandel und Menschenhandel ratifiziert. Seine geografische Lage macht Kroatien zu einem wichtigen Durchgangsland – über sein Territorium führt die Balkanroute des Waffen- und Rauschmittel- sowie des Menschenhandels nach Westeuropa, was zur Folge hat, dass das Land im internationalen Schmuggel nach wie vor eine bedenkliche Rolle spielt. Das traditionelle Durchgangsland scheint aber seit kurzem auch zu einem wichtigen Zielland zu werden, namentlich für den Schmuggel von Frauen und Kindern, die überwiegend aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und aus Bosnien und Herzegowina stammen und die vor allem Opfer sexueller Ausbeutung werden. Dieses Problem erregt jedoch kaum die Aufmerksamkeit der Strafvollzugsorgane. Im November 2002 wurde der Landesplan zur Bekämpfung von Menschenhandel verabschiedet, und nun geht es darum, diesen Plan mit Leben zu erfüllen.

Im Bereich Waffenschmuggel hat sich kürzlich im Zusammenhang mit der Aufklärung einiger Fälle in den Niederlanden herausgestellt, dass Kroatien nicht nur ein wichtiges Durchgangsland der Balkanroute, sondern auch ein Ursprungsland des Schmuggels ist – bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der Fall „Boka Star“ – ein montenegrinischer Frachter, auf dem im Oktober 2002 im Hafen von Rijeka eine bedeutende Ladung Feuerwaffen entdeckt wurde.

Im Januar 2003 hat die Regierung den Landesplan gegen den Rauschmittelmissbrauch angenommen. Als Reaktion auf die immer größere Ausmaße annehmende Beschlagnahme von Rauschmitteln ist geplant, den Rauschmittelimport mit energischen Maßnahmen zu kappen, den illegalen Handel zu bekämpfen und die Möglichkeiten therapeutischer Behandlung von Rauschmittelabhängigen zu verbessern – diese Absichten müssen unbedingt verwirklicht werden.

#### **4.5. Prioritäten für die nächsten 12 Monate**

- Fortsetzung der schrittweisen Angleichung an das Gemeinschaftsrecht, namentlich im handelsrelevanten Recht:
- Verabschiedung eines neuen Wettbewerbsgesetzes und eines dringend benötigten Fusionsgesetzes. Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit des Amtes für Wettbewerbsschutz bei gleichzeitiger deutlicher Erhöhung des Personalstandes. Einführung eines Rechtsrahmens für den Bereich staatliche Beihilfen, Einrichtung einer

unabhängigen Behörde zur Kontrolle der staatlichen Beihilfen und Erstellung eines erschöpfenden Verzeichnisses aller staatlichen Beihilfeprogramme\*.

- Abschließende Harmonisierung des Datenschutzrechts mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand\*.
- Verabschiedung des vollständig mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand harmonisierten Gesetzes über Copyright und verbundene Rechte sowie Abschluss der Vorbereitung für das neue Gesetz über gewerbliche Eigentumsrechte.
- Abschließende Umsetzung der Rechtsvorschriften im Bereich öffentliches Beschaffungswesen und Einrichtung eines personell angemessen ausgestatteten öffentlichen Beschaffungsamts.
- Verbesserung des Rechtsrahmens der Bereiche Gesellschaftsrecht und Rechnungslegung\*.
- Umsetzung der Landesstrategie zur Einhaltung technischer Vorschriften und Verabschiedung des in der Strategie vorgesehenen Rechtsrahmens, einschließlich institutionelle Infrastruktur.
- Verabschiedung des Gesetzes über Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung sowie des Gesetzes über den Verbraucherschutz\*. Abschließende Bearbeitung und Umsetzung des Landesprogramms für den Verbraucherschutz\*\*.
- Steigerung der Leistungsfähigkeit der Zollverwaltung und Bestätigung dafür, dass die zur Verwaltung der präferenziellen Handelsregelungen erforderliche Kompetenz vorhanden ist.
- Verstärkung der Verwaltungs- und Durchsetzungskapazitäten im Bereich des Umweltrechts.
- Verabschiedung eines EG-konformen Rechtsrahmens für den Bereich Asyl und Migration. Schaffung von Aufnahmebedingungen, die gewissen Grundnormen entsprechen\*. Umsetzung der bereits geltenden Rückübernahmeabkommen.
- Verstärkung der administrativen Kapazitäten der Einrichtungen des Bereichs Justiz und Inneres durch angemessene personelle Ausstattung und Schulung\*.
- Umsetzung des Landesplans zur Bekämpfung von Menschenhandel und des Landesprogramms zur Bekämpfung des Rauschmittelmissbrauchs.

## 5. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

**Zwischen 1991 und 2002** einschließlich hat Kroatien von der EG Hilfen in Höhe von 488,09 Mio. EUR erhalten. Bis zum Jahr 2000 handelte es sich vor allem um humanitäre Hilfe (von ECHO bereitgestellt) und Wiederaufbauhilfe im Rahmen des Programms OBNOVA. 2001 wurden im Rahmen des CARDS-Programms 60 Mio. EUR bereitgestellt. Das CARDS-Aktionsprogramm Kroatien für das Jahr 2002 ist insgesamt mit 59 Mio. EUR dotiert, und für 2003 sind erneut 62 Mio. EUR vorgemerkt.

Das **CARDS-Programm 2001** bezeichnet eine Schwerpunktverlagerung in der Ausrichtung der Hilfe, die bis dahin vor allem in Rückführungshilfe bestand - mit einer Dotierung von 23,2 Mio. € weiterhin ein wichtiger Posten - hin zu einem Programm, das weiterreichende Entwicklungsziele und Bedürfnisse im Bereich des Verwaltungsaufbaus bedient. Zum ersten

---

\* Der diesbezüglichen Empfehlung des Jahresberichts 2002 wurde in wesentlichen Teilen nicht Folge geleistet.

\*\* Der diesbezüglichen Empfehlung des Jahresberichts 2002 wurde nur teilweise Folge geleistet.

Mal wurden nennenswerte Beträge (36,8 Mio. €) für wirtschaftliche und soziale Entwicklung und zur Unterstützung Kroatiens bei der Einlösung seiner im Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen eingegangenen Verpflichtungen bereitgestellt. Die spezifischen Bereiche wurden aufgrund der dringenden Prioritäten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens ausgewählt; dabei wurde ferner eine Bewertung der kurz- und mittelfristig von den kroatischen Behörden unbedingt zu lösenden Aufgaben vorgenommen.

Entsprechend den CARDS-Bestimmungen wurde für Kroatien ein **Länderstrategiepapier** erstellt und im Dezember 2001 verabschiedet, in dem für den Zeitraum 2002-2006 die Hauptbereiche der Kooperation ausgewiesen sind. In dem daran anschließenden **Mehrjahresrichtprogramm** sind die Prioritäten für die Zeit 2002-2004 im Detail aufgeführt, und es handelt sich im Einzelnen um die Schwerpunktbereiche Stabilisierung der Demokratie, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Justiz und Inneres, Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung, Umwelt und natürliche Ressourcen.

Auf diesen fünf prioritären Bereichen fußen die im **CARDS-Programm für 2002** ausgewiesenen Aktivitäten; die Hauptkapitelüberschriften lauten: Repatriierung von Flüchtlingen und im Lande Vertriebenen sowie Zivilgesellschaft; Handel, Förderung des Investitionsklimas und sozialer Zusammenhalt; Modernisierung des Justizapparats, Kontrollmaßnahmen und organisierte Kriminalität sowie integrierte Grenzsicherung; Reform der öffentlichen Verwaltung, landesweite, regionale und kommunale Entwicklung sowie öffentliche Finanzen; Strategie zur Angleichung an das Umweltrecht der EG, Pilotprogramm Abfallentsorgungs- und Abfallaufbereitungsstrategie für Dalmatien, Informationssystem für den Bereich Wasserwirtschaft, Standardisierung und begleitende Beobachtung, sowie Unterstützung eines von regierungsunabhängigen Organisationen getragenen Umweltschutznetzes. Diese Programme bedeuten eine deutliche Ausweitung der Unterstützung, die die EG Kroatien zukommen lässt und damit verbunden eine Schwerpunktverlagerung im Vergleich zu der zuvor von der EG in Kroatien geleisteten Hilfe sowie eine Fortsetzung des 2001 mit CARDS eingeführten Programmierungskonzepts.

Neben den Landesprogrammen profitiert Kroatien auch vom **Regionalprogramm CARDS**. 2002 wurden in Kroatien im Rahmen des Drittlandsprogramms **LIFE** 1,3 Mio. € für drei Projekte zur Verfügung gestellt.

Im November 2000 wurde das Darlehensmandat der *Europäischen Investitionsbank* auf Kroatien ausgedehnt. Bis Dezember 2002 wurden acht Projekte in einem Gesamtvolumen von 276 Mio. € unterzeichnet.

Die **Umsetzung** des CARDS-Programms 2001 begann konkret unmittelbar nach Unterzeichnung am 11. Juli 2002 des Rahmenabkommens durch die Europäische Kommission und die kroatische Regierung, in dem für die gesamte Dauer des Hilfeprogramms die Verpflichtungen beider Seiten festgelegt sind. Die Umsetzung des CARDS-Programms 2002 begann mit der Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens durch die kroatische Regierung am 17. Dezember 2002. Die Genehmigung des CARDS-Programms 2003 ist für April 2003 anvisiert. Eine positive Folge der Beschleunigung der Verfahren besteht darin, dass innerhalb eines Zeitraums von 12 bis 15 Monaten **drei Jahresprogramme** mit einem Gesamtvolumen von 180 Mio. € die Umsetzungsreife erreichen werden.

Die Verlagerung der Verwaltung der EG-Hilfeprogramme für Kroatien ist seit 1. Januar 2002 wirksam; damit hat nun die EG-Delegation in Zagreb die direkte Zuständigkeit für die Kernaufgaben der Projektumsetzung.

Die kroatische Regierung hat die für die Verwaltung der EG-Hilfe notwendigen Strukturen geschaffen, und dazu gehören namentlich die Projektumsetzungsstellen in allen beteiligten Ministerien und eine **Zentrale Finanz- und Vergabestelle** im Finanzministerium für die

dezentrale Durchsetzung einer Reihe von Hilfeprogrammen der EG. Die Entscheidung für das System der **dezentralen Projektdurchführung** fiel im März 2002, und in einer **Vereinbarung** wurden sodann die Regeln für die praktische Durchführung festgelegt.

2002 hat das Ministerium für Europäische Integration eine **allgemeine Datenbank** für den Bereich ausländische Hilfe in Betrieb genommen, womit sich die Möglichkeiten für die Regierung verbessert haben, die ausländische Hilfe in Abstimmung mit den eigenen strategischen Zielen zu verwalten. Dem Verlauten nach ist die Einstellung von qualifiziertem und motiviertem Personal inzwischen abgeschlossen, und somit dürfte das Ministerium für Europäische Integration nunmehr in der Lage sein, komplexe Programmierungsvorgänge zu bewältigen und Fachpersonal zur Verstärkung der Kapazitäten in große Ministerien und in Organisationen abzustellen.

Die Kommunikation und Kooperation mit anderen Ministerien ist jedoch nicht immer reibungslos verlaufen. Es bleibt immer noch genug zu tun, um die Zusammenarbeit der Ministerien untereinander zu verbessern. Auf technischer Ebene bedarf es einer adäquaten horizontalen Kommunikation zwischen den Ministerien und Verwaltungsabteilungen sowie innerhalb einzelner Abteilungen. An der Einrichtung, Organisation und personellen Ausstattung einer großen Anzahl von Regierungsbehörden, die an der Umsetzung des CARDS-Programms beteiligt sind, muss auch weiterhin noch beharrlich gearbeitet werden.

## **6. DIE EU AUS KROATISCHER SICHT**

Es lässt sich keine erkennbare Veränderung in der regierungsamtlichen Einstellung gegenüber der EU feststellen. Die offizielle Politik ist eindeutig für die Erfüllung der sich aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ergebenden Verpflichtungen und für die EU-Integration.

Das Ministerium für Europäische Integration hat die erste Phase der 2001 eingeleiteten Informationskampagne erfolgreich abgeschlossen.

Trotz recht weit verbreiteter Unkenntnis in Bezug auf die EU ist die öffentliche Meinung der EU und dem SAA gegenüber nach wie vor positiv eingestellt. Das Ministerium für Europäische Integration führt zweimal im Jahr **öffentliche Meinungsumfragen** durch. Die Ergebnisse der fünf zwischen Juni 2000 und September 2002 durchgeführten Meinungsumfragen ergeben das Bild von einer in hohem Maße positiven Einstellung der Kroaten gegenüber dem Beitritt ihres Landes und gegenüber der EU als solcher, und sie zeigen ferner, dass die Bevölkerung die sich aus dem Beitritt ergebenden Konsequenzen sehr positiv einschätzt. In der letzten allgemeinen Umfrage vom Dezember 2002 betrachteten 57 % der Kroaten den Beitritt als wünschenswert und 16 % als nicht wünschenswert; 17 % sind der Auffassung, dass Kroatien weiter von der EU-Mitgliedschaft entfernt ist als zwei Jahre zuvor; 27 % sind der Meinung, dass sich die Position verglichen mit der vor zwei Jahren nicht geändert hat, und 38 % vertreten die Auffassung, dass Kroatien näher an die EU herangerückt ist. 42 % der Befragten haben den Eindruck, dass die EU-Mitgliedstaaten einen Beitritt Kroatiens nicht favorisieren, während 34 % glauben, dass sie überwiegend dafür sind. Die Mehrheit der Befragten ist der Auffassung, dass vor allem Kroatien selbst und weniger die EU-Mitgliedstaaten das Hindernis auf dem Weg zu einer rascheren EU-Integration ihres Landes ist. Die Mehrzahl der Befragten meint, dass vor allem wirtschaftliche Probleme (falsche Wirtschaftsstrategie und hohe Arbeitslosenquote) der EU-Mitgliedschaft im Wege stehen; 24 % halten die schlechten Beziehungen zum Jugoslawientribunal für das Hauptproblem, und 14 % führen den mangelnden Willen zur Umsetzung der Reformen an.

Von den der EU gegenüber allgemein positiv eingestellten Personen unterstützen einige Gruppen der Bevölkerung den Beitritt Kroatiens zur EU am nachdrücklichsten, und zwar Personen mit durchschnittlichen und überdurchschnittlichen Einkommen, Personen mit



mittlerem und höherem Bildungsniveau, Personen der mittleren Altersgruppe und Jugendliche. Bezüglich der an den Beitritt Kroatiens geknüpften Erwartungen verweisen die Befragten in ihrer überwiegenden Mehrheit (70-80 %) darauf, dass sie sich vor allem vom großen Binnenmarkt, offenen Grenzen, Fortschritten in den Bereichen Wissenschaft und Bildung, von der wirtschaftlichen Entwicklung und vom Fortschritt ganz generell sehr viel erwarten, und dass sie somit mit einer Verbesserung ihres Lebensstandards rechnen.

Trotz einiger Ausrutscher der kroatischen Medien, die zuweilen die Tendenz haben, EU-bezogene Themen zu "politisieren", so dass ein verzerrtes Bild entstehen kann, ist ihre Berichterstattung über EU-relevante Themen allgemein positiv.

Im Zuge weiterer Fortschritte bei der Verwirklichung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens werden sich die Entscheidungsträger überall in der Verwaltung Kroatiens unweigerlich gezwungen sehen, sich stärker mit der EU vertraut zu machen. Mit der Zeit wird die Verwaltung dann auch in der Lage sein, den Menschen im Lande die verschiedenen EU-Themen zu vermitteln. Gleichzeitig muss die Regierung ihre allgemein als gut zu bezeichnende Strategie der Information über die EU noch weiter spannen und auch über die politischen Kriterien informieren.